

**Fachstudienordnung für den
Bachelor-Studiengang
Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)
der Hochschule Neubrandenburg
vom 14.04.2022**

1. Änderungssatzung vom 17. April 2023

Bei der vorliegenden Version handelt es sich um eine nichtamtliche Lesefassung, in der die o. g. Änderungssatzung eingearbeitet ist. Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist weiterhin der hochschulöffentlich bekannt gemachte Text.

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 6 Studienberatung
- § 7 Übergangsbestimmungen
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen

1. Studien- und Prüfungsplan
2. Modulbeschreibungen
3. Praktikumsordnung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg und der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) vom 14.04.2022 Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich eingeordneter berufspraktischer Tätigkeiten (Praxisphasen).

§ 2

Studienziele

Ziel des Bachelor-Studiums Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) ist die Aneignung von fachwissenschaftlichem, fachdidaktischem und berufspädagogischem Basiswissen auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die Herausbildung der notwendigen Handlungskompetenzen für die beruflichen Tätigkeiten einer Lehrperson im fachbezogenen berufsschulischen Kontext.

§ 3

Studienbeginn

Ein Studienbeginn ist in der Regel zum Wintersemester möglich. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Hochschule Neubrandenburg jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Hochschulportal.

§ 4

Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in sechs Semester mit einem Stundenumfang von insgesamt 121 Semesterwochenstunden (SWS). Pro Jahr werden in der Regel 60 Credits-Punkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben, insgesamt also 180 Credits-Punkte.

(2) Das Studium ist in Module untergliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lerninhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen Credits ist.

(3) Die einzelnen Module je Semester sind dem Studienplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 1). Der Studienplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Alle Lehrveranstaltungen sind zu Modulen zusammengefasst. Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) müssen insgesamt 180 Credits erworben werden. Dazu sind in der Regel 25 Module zu belegen und die Bachelorarbeit zu erstellen. Bei bestandenen Modulprüfungen werden insgesamt 168 Credits und 12 Credits für die Bachelor-Arbeit vergeben.
- (2) Im zweiten und im vierten Semester sind (Kurz-)Praktika zu absolvieren. Näheres zu Zielen, Inhalten, Dauer und Verlauf der Praktika regelt die Praktikumsordnung in Anlage 3 dieser Ordnung.
- (3) Der Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) gliedert sich in drei Bereiche: die Fachwissenschaften (Erstfach und Zweitfach der beruflichen Fachrichtung oder eines allgemeinbildenden Fachs), die jeweilige Fachdidaktik und die Berufspädagogik.
- (4) Das Erstfach Sozialpädagogik wird in einem Umfang von 90 Credits an der Hochschule Neubrandenburg angeboten.
- (5) Das Zweitfach in der beruflichen Fachrichtung Gesundheit kann ebenfalls an der Hochschule Neubrandenburg mit einem Umfang von 42 Credits absolviert werden.
- (6) Allgemeinbildende Zweitfächer werden in Kooperation mit der Universität Rostock angeboten. Hierfür können Studierende über eine bestehende Kooperation in die allgemeinbildenden Zweitfächer (Deutsch, Mathematik, Englisch, Physik, Französisch, Informatik, Spanisch, Philosophie, Religion) über eine Zweithörerschaft eingeschrieben werden. Das allgemeinbildende Zweitfach wird mit einem Umfang von 42 Credits angerechnet.
- (7) Die Fachdidaktik wird für das Erstfach und dem berufsbildenden Zweitfach im Umfang von jeweils 6 Credits angeboten. Für die allgemeinbildenden Zweitfächer an der Universität Rostock kann der Umfang abweichen.
- (8) Im Pflichtbereich Berufspädagogik sind Module im Umfang von 36 Credits zu studieren.
- (9) Die Studierenden entscheiden sich bei der Immatrikulation für das jeweilige Zweitfach. Für die allgemeinbildenden Zweitfächer an der Universität Rostock besteht eine begrenzte Platzzahl, daher sind Erst- und Zweitwunsch durch die Studierenden anzugeben. Ein Wechsel des Zweitfachs kann bei vorhandenen Kapazitäten im jeweiligen Fach bis zum Beginn des dritten Semesters über das Immatrikulations- und Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss auf Antrag gewährt werden. Dadurch kann es zu einer individuellen Verlängerung der Studienzeit kommen.
- (10) Für die Anfertigung der Bachelor-Arbeit sind zwölf Wochen im sechsten Semester vorgesehen. Der Prüfungsausschuss hat diesbezüglich eine Terminkette erstellt, die Bestandteil der jeweiligen Semesterplanung ist. Diese Terminkette ist einzuhalten, wenn das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden soll.

Nichtamtliche Lesefassung

(11) Eine detaillierte Beschreibung der Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen für die Teilnahme, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) enthalten die Modulbeschreibungen in Anlage 2.

§ 6

Studienberatung

(1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf eine Studienberatung. Dabei wirkt der*die Studiendekan*in des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen etc. erfolgt durch der*die Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses oder ihre*seine Stellvertretung.

(3) Die Lehrenden des Studienganges Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) stehen während ihrer Sprechzeiten für Beratungen in allen Fragen des Studiums zur Verfügung.

§ 7

Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2022/23 in den Bachelor-Studiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) immatrikuliert werden.

(2) Für die Studierenden, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) vor dem Wintersemester 2022/2023 begonnen haben, finden die Vorschriften der Fachstudienordnung vom 22.Juni 2016 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31. August 2027.

§ 8

In-Kraft-Treten

(1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.

Nichtamtliche Lesefassung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 13.04.2022 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 14.04.2022.

Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 20. April 2023 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.



Anlage 2 zur Ersten Änderungssatzung zur Änderung der
Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Berufspädagogik
- Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)“

Modulbeschreibungen

Stand: 10.03.2022

Inhalt

Modulbeschreibungen.....	1
Berufspädagogische Module.....	3
IBP.23.001 Geschichte der Berufsbildung und Grundlagen der Berufspädagogik Lehrimport durch die Universität Rostock	3
BPG.23.002 Psychologische und soziologische Grundlagen der Schulpädagogik	5
IBP.23.002 Grundlagen des Lehr-Handelns und der Didaktik Lehrimport durch die Universität Rostock	7
BPS.22.009 Einführung in die praktische Tätigkeit an beruflichen Schulen	9
IBP.23.003 Profilierungsmodul: Kommunikation und Interaktion in der beruflichen Bildung und Forschungsansätze in der Berufspädagogik.....	11
Fach 1 Sozialpädagogik.....	13
BPS.22.G01 Handlungsfelder und Organisationen der Sozialpädagogik I	13
BPS.22.G03 Handlungskonzepte I: Schwerpunkt Sozialpädagogik.....	15
BPS.22.002 Grundlagen Sozialpolitik, Recht, Psychologie, Soziologie.....	16
BPS.22.G06 Handlungsfelder und Organisationen der Sozialpädagogik II: Praktikum	18
BPS.22.G09 Theorien und Konzepte der Sozialpädagogik und ihrer Bezugswissenschaften I.....	20
BPS.22.003 Handlungskonzepte II: Schwerpunkt Kindheitspädagogik	22
BPS.22.004 Vertiefungsmodul: Fürsorge, Aufsichtspflichten, Kinderschutz	24
BPS.22.G13 Theorien und Konzepte der Sozialpädagogik und ihrer Bezugswissenschaften II.....	25
BPS.22.V03 Forschung in der Sozialpädagogik	27
BPS.22.005 Handlungskonzepte III: Schwerpunkt Inklusion und Organisation	29
BPS.23.006 Gestaltung von Bildungsprozessen in der Kindheitspädagogik.....	31
BPS.22.007 Organisationsstrukturen in der Kindheitspädagogik	34
BPS.22.019 Sozialpädagogische Fachdidaktik.....	36
BPS.22.008 Lebenswelt- und Sozialraumorientierung	38
Fach 2 Gesundheit	40
BPS.22.010 Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	40
GWB.23.009 Soziale Sicherung I.....	42
PFB.22.001 Einführung in pflegerisches Wissen	45
BPG.23.026 Medizinisches und Pflegerisches Wissen	47
BPS.23.013 Fachdidaktik Gesundheit I.....	50
GWB.18.005 Prävention und Gesundheitsförderung I.....	53
BPS.21.021 Bachelor-Arbeit	55

Berufspädagogische Module

IBP.23.001 Geschichte der Berufsbildung und Grundlagen der Berufspädagogik

Lehrimport durch die Universität Rostock

2	Modultitel (englisch)	History of Vocational Education and Basics of Vocational Pedagogy		
3	Verantwortlichkeiten	Studiendekan*in in Abstimmung mit Universität Rostock		
4	Credits	6		
5	Studiengänge	BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 1. und 2. Semester	2022
		BPG	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Pflege) Pflichtmodul im 1. und 2. Semester	2023
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über zwei Semester		
7	Voraussetzung	keine		

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AHA 10	Bericht/Dokumentation über 10 Seiten <u>oder</u>	
		AR 30	(Online)Referat im Umfang von 30 Minuten	
		Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Semesters durch die*den Prüfer*in festgelegt.		
11	Prüfungsvorleistung	I TNW	Anwesenheit in den Seminaren sowie aktive Beteiligung an der Seminargestaltung	
		II AHA2	Bericht/Dokumentation (z. B. zur Teilnahme an Studierendenumfragen, max. 2 Seiten)	
		III AHA3	Protokoll einer Lehrveranstaltung (3 Seiten)	
		Überprüfung erfolgt durch die*den Studierenden		

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

HINWEIS: Dieses Modul ist ein Lehrimportmodul, d. h. die Lehrinhalte im Umfang von 180 Stunden (inklusive Vor- und Nachbereitungszeit) werden an der Universität Rostock erbracht.

I	IBP.23.001.10	Geschichte der Berufsbildung und Grundlagen der Berufspädagogik I Seminar (Anwesenheitspflicht gemäß 4 FPO) 2 SWS	32 h
II	IBP.23.001.20	Geschichte der Berufsbildung und Grundlagen der Berufspädagogik II Seminar (Anwesenheitspflicht gemäß § 4 FPO) 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	116 h
		Gesamt:	180 h

13	Lehrende	Prof. Dr. Franz Kaiser (Universität Rostock)
14	Unterrichtssprache	Deutsch
15	Inhalte	Geschichte der Berufsbildung und Grundlagen der Berufspädagogik I und II

- zentrale Begriffe und theoretische Perspektiven der Berufspädagogik (Klassiker und moderne Ansätze),
- Aufbau, Institutionen, Akteure und Zielsetzungen des Berufsbildungssystems,
- zentrale historische Entwicklungslinien sowie bedeutsame sozioökonomische, politische und institutionelle Einflussfaktoren auf das Berufsbildungssystem,
- Analyse und Reflexion von Jugend-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungs-/Branchenstudien,
- Konzepte und Handlungsansätze der Berufspädagogik sowie Abgrenzung von benachbarten Disziplinen
- rechtliche Grundlagen des Berufsbildungssystems

16 Lernziele/-ergebnisse

Die Studierenden

- beschreiben die Berufspädagogik als Wissenschaftsdisziplin und arbeiten ihre Spezifika im Vergleich zu anderen Wissenschaftsdisziplinen heraus,
- setzen sich mit zentralen Begriffen wie Arbeit, Beruf, berufliche Sozialisation, (Berufs-)Erziehung sowie allgemeine und berufliche Bildung auseinander und können diese auf das Spannungsfeld der Berufsbildung beziehen,
- ordnen historische Entwicklungsphasen der beruflichen Bildung in gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Zusammenhänge ein und erschließen sich aktuelle Zielsetzungen der beruflichen Bildung,
- beachten die heterogenen Strukturen des deutschen Berufsbildungssystems (Institutionen, Interessen, Akteure, Zuständigkeiten, Rechtsgrundlagen) und können insbesondere berufliche Laufbahnen beschreiben,
- analysieren statistische Daten der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, untersuchen das Verhältnis von Arbeitsmarkt- und (Berufs)Bildungspolitik und reflektieren staatliche Maßnahmen,
- kennen die Prozesse der Entstehung von Berufen und Lehrplänen und diskutieren die Spannungsfelder zwischen Flexibilisierungskonzepten einerseits sowie der Standardisierung durch Berufskonzepte andererseits,
- erläutern gegenwärtige gesellschaftliche Problemfelder und Herausforderungen am Übergang Schule-Beruf sowie im deutschen Berufsbildungssystem (u. a. im internationalen Vergleich),
- erarbeiten sich einen Überblick über ihre berufspädagogischen Studieninhalte und ihre gesamte Studienverlaufsplanung und erproben erste Reflexionsinstrumente für sich.

18 Literatur

Eine Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

BPG.23.002 Psychologische und soziologische Grundlagen der Schulpädagogik

2	Modultitel (englisch)	Psychological and Sociological Foundations of School Pedagogy		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik		
4	Credits	6		
5	Studiengänge	BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 1. und 2. Semester	2022
		BPG	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Pflege) Pflichtmodul im 1. und 2. Semester	2023
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über zwei Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AR 20	Referat im Umfang von 20 Minuten <u>oder</u>	
		SCH 90	Klausur im Umfang von 90 Minuten <u>oder</u>	
		AHA 15	Hausarbeit über 15 Seiten	
		Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die*den Prüfer*in festgelegt.		
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
I	BPG.23.002.10	Psychologische und soziologische Grundlagen der Schulpädagogik Wintersemester Seminaristischer Unterricht, 2 SWS		32 h
II	BPG.23.002.20	Spezielle Themen der Schulpädagogik Sommersemester Seminaristischer Unterricht, 2 SWS		32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		116 h
		Gesamt:		180 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> · Schultheorien - Möglichkeiten des Lehrens und Lernens für Lehrende und Schüler*innen · Rollenverständnis und Rollenkonflikte · Grundlagen der Selbststeuerung · Individuelle Bildungsgeschichte und deren Reflexion · Themenzentrierte Interaktion · Modelle zwischenmenschlicher Kommunikation und Gesprächsführung 		
16	Lernziele/-ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> · Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, wissenschaftliche Konzepte zur Gestaltung von Schulleben und Unterricht zu entwickeln und zu reflektieren. · Dafür kennen Sie schulpädagogische Konzepte und Kategorien der Planung, der 		

multiperspektivischen Beobachtung und der Analyse von Unterricht sowie Kriterien der Beurteilung und Bewertung von Qualitäten des Unterrichts in der Institution Schule.

- Sie berücksichtigen kognitive, motivationale und emotionale Voraussetzungen des Lernens Jugendlicher und junger Erwachsener.
- Sie erkennen die Relevanz der humanistischen Psychologie für ihr pädagogisches Handeln,
- kennen soziale Bedingungen des Lernens und Lehrens (z. B. soziale Interaktion und ihre Unterstützung, kooperatives Lernen)
- setzen sich mit Grundlagen von Entwicklung und Erziehung in sozialen Kontexten auseinander,
- erschließen sich Grundlagen der Arbeitspsychologie und Arbeitsgestaltung an Beispielen des Alltags- und Berufshandelns,
- berücksichtigen die Bedeutung der Lehrer*innen-Schüler*innen-Beziehungen und lernen Möglichkeiten kennen, „gute“ Beziehungen zu gestalten,
- können die Individualität des Lernens und die Heterogenität von Lerngruppen theoretisch und empirisch begründen und
- kennen schulpädagogische Ansätze zur Differenzierung, Individualisierung und Inklusion.

18 Literatur

Eine Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

IBP.23.002 Grundlagen des Lehr-Handelns und der Didaktik

Lehrimport durch die Universität Rostock

2	Modultitel (englisch)	Basics of Teaching Action and Didactics		
3	Verantwortlichkeiten	Studiendekan*in in Abstimmung mit Universität Rostock		
4	Credits	6		
5	Studiengänge	BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 3. Semester	2022
		BPG	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Pflege) Pflichtmodul im 3. Semester	2023
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AP 15 AR 30 AHA 12	(Online)Portfolio im Umfang von 15 - 20 Seiten <u>oder</u> (Online)Referat im Umfang von 30 Minuten <u>oder</u> Dokumentation im Umfang von 12 Seiten	
		Die Art der Prüfungsleistungen wird zu Beginn des jeweiligen 3. Fachsemesters durch die Prüfer*innen festgelegt.		
11	Prüfungsvorleistung	I TNW II TNW III AHA	Anwesenheitspflicht in den Veranstaltungen, Gruppenarbeiten, Bericht oder Dokumentation (bspw. über Beteiligung an Evaluationen)	
		Überprüfung erfolgt durch die*den Dozierende*n.		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	HINWEIS: Dieses Modul ist ein Lehrimportmodul, d. h. die Lehrinhalte im Umfang von 180 Stunden (inklusive Vor- und Nachbereitungszeit) werden an der Universität Rostock erbracht.			
I	IBP.23.002.10	Grundlagen der Didaktik und Methodik der beruflichen Aus- und Weiterbildung I Seminar (Anwesenheitspflicht gemäß § 4 FPO), 3 SWS		48 h
II	IBP.23.002.20	Grundlagen der Didaktik und Methodik der beruflichen Aus- und Weiterbildung II Schulpraktische Übungen (Anwesenheitspflicht gemäß § 4 FPO), 1 SWS		16 h
II		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		116 h
		Gesamt:		180 h
13	Lehrende	Dozent*innen der Universität Rostock		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	Schwerpunkte sind: · Lehrerhandeln im formellen Kontext · gesellschaftliche Perspektiv auf das Berufliche Schulsystem und (formelles) Lehren und Lernen		

- Bildungsaufträge im Kontext der Genese Lern-, Bildungs- und Didaktikforschung,
- Professionelles Handeln von Lehrenden
- Didaktik der Beruflichen Bildung
 - Didaktik – Genese, Selbst-/Wissenschaftsverständnis, Modelle
 - Spezifika der beruflichen Didaktik
 - Bildungsauftrag und Rahmenlehrpläne
 - Berufliche Kompetenzen

16 Lernziele/-ergebnisse

Die Studierenden

- diskutieren die gesellschaftlichen Funktionen von Bildungssystem & Schule,
- analysieren ihre Rolle als Lehrende im Bildungssystem,
- erläutern Kriterien einer professionellen Handlungsweise und stellen Bezüge zu ihrem zukünftigen beruflichen Handeln her,
- erörtern den Bildungsauftrag beruflicher Schulen, erläutern rechtliche Grundlagen und entwickeln eine professionelle Haltung,
- erläutern ausgewählte didaktische Modelle,
- setzen didaktische Modelle ins Verhältnis zur beruflichen Didaktik und ordnen diese in den fachdidaktischen Diskurs ein,
- analysieren Bedingungsfelder und stellen den Bezug zu einer subjekt-/adressatenorientierten Unterrichtsgestaltung her,
- organisieren und dokumentieren den eigenen Lernprozess mit Hilfe eines geeigneten Reflexionsinstrumentes,
- reflektieren ihre Entwicklung in Bezug auf eine „Lehrpersönlichkeit“.

18 Literatur

Eine Liste mit der aktuellen Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

BPS.22.009 Einführung in die praktische Tätigkeit an beruflichen Schulen

2	Modultitel (englisch)	Introducing in Practical Work at Vocational schools		
3	Verantwortlichkeiten	Praxiskoordination BPS		
4	Credits	12		
5	Verwendbarkeit	BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 3. und 4. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über zwei Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	I AHA5	Hausarbeit im Umfang von ca. 5 Seiten (Prüfungsleistung im Seminar Praxisvorbereitung im 3. Semester), Gewichtung: 50%	
		und		
		II AHA10	Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten (Prüfungsleistung im Modul Praxisbegleitung im 4. Semester), Gewichtung: 50%	
11	Prüfungsvorleistung	I TNW	Praxisvereinbarung + Individueller Ausbildungsplan und	
		II TNW	Nachweis der Praxiszeit (einfaches Praktikumszeugnis) und	
		III TNW	Nachweis über die Teilnahme an der Veranstaltung „Praxisbegleitung“ (Anwesenheitspflicht gem. § 4 FPO)	
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	BPS.22.009.10	Praxisvorbereitung Seminar, 2 SWS (Wintersemester)		32 h
II	BPS.22.009.20	Praxisbegleitung Seminar, 2 SWS (Sommersemester)		32 h
III	BPS.22.009.30	Praxisphasenübergreifendes Portfolio Seminar, 2 SWS (Wintersemester)		32 h
IV		6-wöchiges Praktikum in einer beruflichen Bildungseinrichtung		160 h
V		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfung		104 h
		Gesamt:		360 h
13	Lehrende/r	Bianca Grundmann (M.A.); Professur Sozialpädagogik und ihre Didaktik		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	In Vorbereitung auf das anstehende Praktikum werden die Rahmenbedingungen an Schule sowie Aspekte und Methoden der Hospitation, Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung thematisiert. Im Rahmen des anstehenden 6-wöchigen Praktikums in einer beruflichen Bildungseinrichtung werden die oben benannten Aspekte Kernpunkte erster praktischer Erfahrungen der Studierenden sein. Darüber hinaus bereiten die Studierenden für die Praxisphase die Arbeit in einem praxisphasenübergreifenden und ressourcenorientierten Portfolio vor. In diesem sollen sie praktikumsbegleitend ihre Erfahrungen dokumentieren und reflektieren.		

Die praktikumsbegleitende Veranstaltung dient der Unterstützung, Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis herzustellen. In Kleingruppen findet die Auseinandersetzung mit der Berufsrolle und dem beruflichen Handeln statt. Die Studierenden werden unterstützt, Wissen aus den Lehrveranstaltungen in konkreten Praxissituationen anzuwenden und praktische Erfahrungen zu analysieren.

- | | | |
|----|-----------------------|---|
| 16 | Lernziele/-ergebnisse | Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none">• in der Praxis Methoden der Hospitation, Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung zu erproben und darüber zu reflektieren,• theoretische Kenntnisse zu überprüfen,• bereits erworbenes Wissen in neue Handlungskontexte zu stellen,• sich in ein Thema für eine Unterrichtssequenz einzuarbeiten und eine Unterrichtssequenz nach kennengelernten Methoden der Unterrichtsplanung zu diesem Thema durchzuführen sowie sich damit reflexiv auseinander zu setzen,• sich selbst und andere in einem Berufssystem reflexiv zu verstehen und dies in einem Portfolio darzustellen,• erstellte Unterrichtsentwürfe innerhalb der Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen geleitet aufzubereiten und anzuwenden, zu kooperieren, zu organisieren und zu reflektieren,• eine Vorstellung über die berufliche Identität einer Berufsschullehrerin/ eines Berufsschullehrers zu haben. |
| 17 | Lehr-/Lernformen | Gruppenarbeit, Supervision/ Intervention, Diskussion, Selbststudium, Lerntagebuch, Exkursion |
| 18 | Literatur | Basisliteratur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. |

IBP.23.003 Profilierungsmodul: Kommunikation und Interaktion in der beruflichen Bildung und Forschungsansätze in der Berufspädagogik

Lehrimport durch die Universität Rostock

2	Modultitel (englisch)	Advanced Module: Exploring Fields of Action and Opportunities for Development in Vocational Education		
3	Verantwortlichkeiten	Studiendekan*in in Abstimmung mit Universität Rostock		
4	Credits	6		
5	Studiengänge	BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 5. Semester	2022
		BPG	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Pflege) Pflichtmodul im 5. Semester	2023
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester		
7	Voraussetzung	empfohlene Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse über grundlegende Themen sowie historische und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufsbildung und Berufspädagogik sowie Kenntnisse zu Lehrerhandeln im formellen Kontext und zu Grundlagen der Didaktik		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AR 30	(Online)Referat im Umfang von 30 Minuten <u>oder</u>	
		AHA 12	Bericht/Dokumentation über 12 Seiten <u>oder</u>	
		M 20	Mündliche (Online)Prüfung	
		Die Art der Prüfungsleistungen wird zu Beginn des Semesters durch die Prüfer*innen festgelegt.		
11	Prüfungsvorleistung	I TNW	Anwesenheit in den Seminaren	
		II AHA	Bericht/Dokumentation (2 Seiten)	
		Die Überprüfung erfolgt durch die*den Dozierende*n.		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	HINWEIS: Dieses Modul ist ein Lehrimportmodul, d. h. die Lehrinhalte im Umfang von 180 Stunden (inklusive Vor- und Nachbereitungszeit) werden an der Universität Rostock erbracht.			
I	IBP.23.003.10	Förderorientierte Berufspädagogik und Jugendberufshilfe Seminar, 2 SWS		32 h
II	IBP.23.003.20	Förderorientierte Berufspädagogik und Jugendberufshilfe Übung, 2 SWS		32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		116 h
		Gesamt:		180 h
<hr/>				
13	Lehrende	Dozent*innen der Universität Rostock		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	Aus den nachfolgenden Lerninhalten, die je nach Angebotsjahr wechseln können, werden zwei Lehrveranstaltungen gewählt:		
		· Lehren und Lernen mit digitalen Medien		

- Berufsorientierung
- Beruf, Arbeit und Bildung
- Lehrer*innenpersönlichkeit und Klassenmanagement, Kreativitätstechniken sowie Methodentraining
- Gesellschaftliche Ungleichheit in der beruflichen Bildung
- Nachhaltigkeit in der beruflichen Bildung
- Gesundheitsförderung und Stressmanagement
- Berufsbildung im internationalen Vergleich
- Lernen mit der Kraft aus dem Selbst
- Psychologische und soziologische Theorien und Modelle
- Themenzentrierte Interaktion
- Zwischenmenschlicher Kommunikation und professioneller Gesprächsführung
- Forschung in der beruflichen Bildung
- Paradigmen, Theorien und Methoden quantitativer und qualitativer (Berufsbildungs-)Forschung,
- Alltags-, Fach, Berufs, Bildungssprache

16 Lernziele/-ergebnisse

Die Studierenden

- vertiefen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu spezifischen (Forschungs-)Bereichen der beruflichen Bildung,
- reflektieren, bewerten und interpretieren Prozesse im Sinne „wissenschaftlichen Arbeitens“,
- können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung,
- wenden ihre kommunikativen und argumentativen Fähigkeiten an um u. a. ‚gute‘ Beziehungen zu gestalten,
- reflektieren ihre eigenen Dispositionen zum eigenen Lehr- und Lernverhalten und der persönlichen Entwicklung,
- analysieren die von ihnen theoriegeleitet gestalteten Lehr- und Lernprozesse,
- wissen um die Bedeutung von (Fach-)Sprache, Fachbegriffen und Begriffsklärungen,
- wenden berufspädagogische Fachsprache sicher an und wenden gezielt Recherche-, Lese- und Textanalysestrategien an.

18 Literatur

Eine Liste mit der aktuellen Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

Fach 1 Sozialpädagogik

BPS.22.G01 Handlungsfelder und Organisationen der Sozialpädagogik I

2	Modultitel (englisch)	Fields and Organizations of Social Work I		
3	Verantwortlichkeiten	Professur für Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit, Bildung und Erziehung mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit		
4	Credits	10		
5	Verwendbarkeit	BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)	2022
			Pflichtmodul im 1. Semester	
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AHA 5	Hausarbeit im Umfang von ca. 5 Seiten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	SOZ.20.G01.10	Einführung in das Studieren Vorlesung, 1 SWS Lehrverflechtung mit SOZ und PKG.		16 h
II	SOZ.20.G01.20	Handlungsfelder und Zielgruppen Vorlesung, 2 SWS Lehrverflechtung mit SOZ und PKG.		32 h
III	SOZ.20.G01.30	Übungen zum wissenschaftlichen Arbeiten Übung, 4 SWS Lehrverflechtung mit SOZ und PKG.		64 h
IV		Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung)		188 h
			Gesamt:	300 h
<hr/>				
13	Lehrende	Kollegium des Fachbereichs		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	<p>In diesem Modul wird in das Studieren der Berufspädagogik sowie die Handlungsfelder und Zielgruppen der Sozialen Arbeit eingeführt. Es geht zum einen um die Reflexion eigener biografischer Erfahrungen in Bezug auf die Studienmotivation und -ziele, zum zweiten um den Erwerb von Studierfähigkeit und zum dritten um einen ersten Einblick in die Handlungsfelder und die Zielgruppen Sozialer Arbeit.</p> <p>Die Studierenden werden angeregt, ihre beruflichen Vorstellungen und ihre jeweiligen thematischen und biografischen Zugänge zu dem Studium der zu reflektieren und vor einem fachwissenschaftlichen Kontext zu diskutieren. Die Alltagstheorien der Studierenden werden herausgearbeitet und mit wissenschaftlichen Theorien konfrontiert, Interessen werden strukturiert und die Studierenden sind gefordert, eigene Fragestellungen an die Soziale Arbeit zu formulieren.</p>		

Außerdem setzen sich die Studierenden mit der Verbindlichkeit und Verantwortungsübernahme für den eigenen Studien- und Lernprozess auseinander. Sie erproben und erlernen verschiedene Arbeitstechniken in Einzel- und Gruppenarbeit, die sie zu Verantwortung, Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit in ihrem Studium der Handlungsfelder und Zielgruppen der Sozialen Arbeit sowie des gesamten Studiums anregen.

Die Studierenden lernen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens – wissenschaftliches Lesen, Schreiben und Präsentieren – kennen. Sie befassen sich mit fachwissenschaftlichen Texten, deren Zusammenfassung, der Systematisierung komplexer Inhalte eines Textes sowie der angemessenen Diktion und Zitation. Die Studierenden erfahren eine Einführung in die Bibliothek und die digitalen Möglichkeiten der Literaturrecherche und -verwaltung sowie in die Prüfung schriftlicher Ausarbeitungen und deren Quellennutzung und -dokumentation.

Die Studierenden lernen perspektivgebundene Vorschläge der Strukturierung der Handlungsfelder und Zielgruppen der Sozialen Arbeit kennen sowie die Organisationsprinzipien und -strukturen der Sozialen Arbeit. Unter beratender Begleitung und in Verbindung mit den Kenntnissen der Inhalte, Aufgaben und Herausforderungen der verschiedenen Handlungsfelder und Zielgruppen und deren Strukturen erarbeiten die Studierenden Kriterien für die Wahl ihres Praxisorts für das Kurzpraktikum im 2. Semester.

16 Lernziele/-ergebnisse

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,

- ihre eigene Studienmotivation und Studienziele zu reflektieren,
- zwischen schulischem Lernen und hochschulischem Studieren zu differenzieren,
- eine individuell auf die eigenen Fähigkeiten zugeschnittene, zugleich mit den Ansprüchen eines Studiums verknüpfte Studierpraxis zu entwickeln,
- die konstruktive Wirkung kollegialen Austauschs und Diskutierens verschiedener Perspektiven zur Erarbeitung von Wissen und Kompetenz reflexiv und fachbezogen zu nutzen,
- ihre eigenen Interessen zu formulieren und diese in Recherche- und Analysetätigkeiten zu übersetzen und auszuführen,
- angemessen Literaturrecherchen durchzuführen und Texte zu analysieren,
- Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens sicher anzuwenden,
- unterschiedliche Formen der Präsentation eigener Erarbeitungen (mündlich, schriftlich) zu wählen und anzuwenden,
- Handlungsfelder und Zielgruppen der Sozialen Arbeit zu identifizieren, zu beschreiben und voneinander abzugrenzen,
- Kenntnisse zu den grundlegenden Strukturen und Organisationsformen der Sozialen Arbeit zu nutzen,
- die Differenzierungen in der Praxis der Sozialen Arbeit mit dem Studienangebot an der Hochschule Neubrandenburg in Verbindung zu setzen.

17 Lehr-/Lernformen

Lernwerkstatt, E-Learning (Videotutorials mit Übungsaufgaben), Workshops, Gruppenarbeit, problemorientiertes Lernen (POL), Exkursion

18 Literatur

Grundlagenliteratur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

BPS.22.G03 Handlungskonzepte I: Schwerpunkt Sozialpädagogik

2	Modultitel (englisch)	Action Methods I: Main Focus in Social Work		
3	Verantwortlichkeiten	Professur für Methoden der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt Beratung		
4	Credits	5		
5	Verwendbarkeit	BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 1. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AHA 5	Reflexionsbericht im Umfang von ca. 5 Seiten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	SOZ.20.G03.10	Grundlagen methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit Vorlesung, 1 SWS Lehrverflechtung mit SOZ.		16 h
II	SOZ.20.G03.20	Fallverstehen und Gesprächsführung Übung, 2 SWS Lehrverflechtung mit SOZ.		32 h
III		Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung)		102 h
			Gesamt:	150 h
13	Lehrende	Kollegium des Fachbereichs		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	In diesem Modul werden die Grundlagen methodischen Handelns in der Profession Sozialer Arbeit vermittelt. In Übungen werden in Kleingruppen die theoretischen Grundlagen und unterschiedlichen Konzepte der Gesprächsführung und des Fallverstehens vermittelt und praxisnah eingeübt.		
16	Lernziele/-ergebnisse	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • methodisches Handeln im Kontext der Professionsentwicklung und der Strukturelemente Sozialer Arbeit beginnend zu verstehen, • zentrale Begriffe des Fachdiskurses zum methodischen Handeln in der Sozialen Arbeit zu benennen, • unterschiedliche Konzepte der professionellen Gesprächsführung und des methodisch geleiteten Fallverstehens zu benennen und differenziert zu erläutern, • unterschiedliche Konzepte der professionellen Gesprächsführung und des methodisch geleiteten Fallverstehens anzuwenden. 		
17	Lehr-/Lernformen	Blended Learning, E-Learning, Arbeit in Kleingruppen, Selbsterfahrung, Exkursion		
18	Literatur	Basisliteratur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben		

BPS.22.002 Grundlagen Sozialpolitik, Recht, Psychologie, Soziologie

2	Modultitel (englisch)	Basics of Social Policy, Law, Psychology, Sociology		
3	Verantwortlichkeiten	Professur für Verwaltungs- und Sozialrecht		
4	Credits	10		
5	Verwendbarkeit	BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 1. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	SCH 120	Klausur im Umfang von 120 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	SOZ.20.G10.10	Grundlagen der Sozialpolitik Vorlesung, 1 SWS Lehrverflechtung mit SOZ.		16 h
II	SOZ.20.G04.10	Einführung in das Recht Vorlesung, 1 SWS Lehrverflechtung mit SOZ und PKG.		16 h
III	PKG.20.019.20	Einführung in das Familienrecht und das Kinder- und Jugendhilferecht Seminaristische Lehrveranstaltung, 1 SWS Lehrverflechtung mit PKG.		16 h
IV	PKG.20.019.30	Einführung in die psychologischen Perspektiven auf Entwicklung und Lebenslauf von Kindern Vorlesung, 2 SWS Lehrverflechtung mit SOZ und PKG.		32 h
V	SOZ.20.G05.10	Einführung in die soziologischen Perspektiven Vorlesung, 2 SWS Lehrverflechtung mit SOZ und PKG.		32 h
VI		Vor- und Nachbearbeitung inkl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung		188 h
			Gesamt:	300 h
13	Lehrende/r	Kollegium des Fachbereiches		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	In diesem Modul werden sozialpolitische, rechtliche, psychologische und soziologische Basiskenntnisse vermittelt. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise des Sozialstaats und zentraler sozialpolitischer Akteur*innen. Neben allgemeinen rechtlichen Grundlagen werden die familienrechtlichen Regelungen insbesondere zur Abstammung, zu elterlichen Sorge und zum Umgangsrecht sowie darauf		

aufbauend Grundzüge des Kinder- und Jugendhilferechts vermittelt. Weiterhin werden grundlegende entwicklungspsychologische Theorien und ihre Relevanz für die Kindheitspädagogik gelehrt sowie bindungstheoretische Forschungsergebnisse sowie deren Konsequenzen für das pädagogische Handeln behandelt. Darüber hinaus werden in dem Modul soziologische Theorien und deren Vertreter, die Einführung in soziologisches Denken und Sozialisationsprozesse thematisiert.

- | | | |
|----|-----------------------|---|
| 16 | Lernziele/-ergebnisse | Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none">• die Rolle von Sozialer Arbeit im Kontext von Sozialstaat und Sozialpolitik einzuordnen.• Rechtsnormen auf konkrete Lebenssachverhalte anzuwenden.• Grundlagen der Rechtsbeziehungen zwischen Kindern, Eltern und Staat im Rahmen der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.• entwicklungspsychologische und soziologische Theorien in ihrer Bedeutung für das pädagogische Handeln einzuordnen. |
| 17 | Lehr-/Lernformen | Arbeit in Kleingruppen, E-Learning, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Recherche, Literaturstudium, onlinegestütztes Selbststudium, Exkursion |
| 18 | Literatur | Basisliteratur, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben |

BPS.22.G06 Handlungsfelder und Organisationen der Sozialpädagogik II: Praktikum

2	Modultitel (englisch)	Fields and Organizations of Social Work		
3	Verantwortlichkeiten	Professur für Theorien und Methoden Sozialer Arbeit mit Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung		
4	Credits	5		
5	Verwendbarkeit	BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 2. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AP 15	Lerntagebuch im Umfang von ca. 15 Seiten	
11	Prüfungsvorleistung	I TNW Nachweis der Praxiszeit (einfaches Praktikumszeugnis) und II TNW Nachweis über die Teilnahme an der Veranstaltung „Nachbereitung des Kurzpraktikums“ (Anwesenheitspflicht gem. § 4 FPO) Überprüfung erfolgt durch die*den Dozierende*n		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
	I	SOZ.20.G06.10	Kurzpraktikum	100 h
	II	SOZ.20.G06.20	Nachbereitung des Kurzpraktikums Seminar, 2 SWS Lehrverflechtung mit SOZ.	32 h
	III		Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung)	18 h
			Gesamt:	150 h
13	Lehrende	Kollegium des Fachbereichs		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	<p>Das Kurzpraktikum findet vor oder während des Sommersemesters in einer Einrichtung statt, in der eine Fachkraft für die Anleitung zur Verfügung steht. In dem Praktikum werden handlungsfeldbezogene Erfahrungen erworben und reflexiv für das weitere Studium nutzbar gemacht. Leitend für den Erfahrungserwerb und die Reflexion ist bzw. sind die Fragestellung(en), die im ersten Semester in dem Modul „Handlungsfelder und Organisationen der Sozialpädagogik I“ erarbeitet wurden.</p> <p>Das Praktikum wird in einer 2-tägigen Blockveranstaltung mit einer*m Lehrenden in einer Gruppe ausgewertet. Die Erfahrungen und Ergebnisse des Kurzpraktikums werden in einem Lerntagebuch dokumentiert.</p>		
16	Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene Studienmotivation und ihre Studienziele in der Berufspädagogik vor dem Hintergrund der konkreten Praxiserfahrung und in der Perspektive auf die künftige Unterrichtstätigkeit sowie die Vorbereitung künftiger Schüler*innen auf die Arbeitsfelder zu reflektieren, • ihr eigenes Selbstbild vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Praxisfeld und in Bezug auf professionelle Handlungskompetenzen zu reflektieren, 		

- die Wirkung organisatorischer Merkmale und z.B. ökonomischer Zwänge in einem Praxisfeld ebenso wie die Handlungsoptionen in diesen wahrzunehmen,
- einen kritisch solidarischen Standpunkt gegenüber der von ihnen erfahrenen Praxis einzunehmen, aber auch Missstände angemessen zu benennen.

17 Lehr-/Lernformen

Praktikum, Gruppenarbeit, Eigenarbeit, E-Learning, Exkursion

18 Literatur

Grundlagenliteratur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

BPS.22.G09 Theorien und Konzepte der Sozialpädagogik und ihrer Bezugswissenschaften I

2	Modultitel (englisch)	Theory and Concepts of Social Work and Reference Sciences II		
3	Verantwortlichkeiten	Professur für Sozialpädagogik/Arbeit mit Menschen mit Behinderungen; Professur für Methoden der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt Beratung		
4	Credits	6		
5	Verwendbarkeit	BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)	2022
			Pflichtmodul im 2. Semester	
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	M 30	Mündliche Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	SOZ.20.G09.10	Pädagogische Begriffe und Theorien Vorlesung, 1 SWS Lehrverflechtung mit SOZ.		16 h
II	SOZ.20.G09.20	Pädagogische Grundlagen Übung, 2 SWS Lehrverflechtung mit SOZ.		32 h
III	SOZ.20.G12.10	Bildungsarbeit und Demokratiepädagogik Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS Lehrverflechtung mit SOZ.		32 h
IV		Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung)		100 h
			Gesamt:	180 h
13	Lehrende	Kollegium des Fachbereichs		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	In dem Modul werden die zentralen Begriffe der Pädagogik „Pädagogik, Erziehung, Bildung, Lernen“ differenziert und theorieorientiert kennengelernt und diskutiert. Es werden pädagogische/ pädagogisch-psychologische Theorien und Konzepte zur Beschreibung und Erklärung von Entwicklung, Erziehung und Bildung kennengelernt, diskutiert und im Kontext der Betreuung, Bildung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen konkretisiert: z.B. Kognitive Entwicklungstheorie von Jean Piaget, Persönlichkeitsentwicklung nach Erik Erikson, Lerntheorien. Davon ausgehend werden Erziehungsziele und Erziehungsstile erarbeitet und kritisch reflektiert. Zur Illustration werden ausgewählte pädagogische Konzepte des (vor-)schulischen Kontexts hinzugezogen (z.B. Montessori-Pädagogik, Erlebnispädagogik, Pädagogik der Vielfalt etc.). Darüber hinaus werden in diesem Modul die Grundlagen methodischen Handelns im Kontext von Bildungsarbeit und Demokratiepädagogik in der Sozialen Arbeit vermittelt. Konzepte der Bildungsarbeit bzw. der Demokratiepädagogik werden exemplarisch und praxisnah vermittelt und reflektiert.		

16	Lernziele/-ergebnisse	<p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Begriffe und Theorien der Pädagogik hinsichtlich ihrer Disziplingeschichte, Bedeutung und theoretischer Einordnung differenzieren. • pädagogische Begriffe und Theorien analysieren und bewerten, sie im Kontext von Praxis(planung) nutzen sowie ihre Grundlagen für Forschungsfragen einsetzen. • methodisches Handeln im Kontext der Professionsentwicklung und der Strukturelemente Sozialer Arbeit verstehen und kennen zentrale Begriffe des Fachdiskurses. • Bildungsarbeit bzw. Demokratiepädagogik in unterschiedlichen Arbeitsfeldern konzeptionell entwickeln und durchführen • Bildungsarbeit mit verschiedenen Zielgruppen und Rahmenbedingungen bzw. demokratische Prozesse in Nachbarschaften und Gemeinwesen initiieren und begleiten.
17	Lehr-/Lernformen	Einzel-, Partner*innen- und Gruppenarbeit, Exkursion, online-gestütztes Selbststudium, Blended Learning, E-Learning
18	Literatur	Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

BPS.22.003 Handlungskonzepte II: Schwerpunkt Kindheitspädagogik

2	Modultitel (englisch)	Early Childhood Education Methods	
3	Verantwortlichkeiten	Professur für Pädagogik der Kindheit	
4	Credits	5	
5	Verwendbarkeit	BPS Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 2. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester	
7	Voraussetzung	keine	
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.	
10	Prüfungsleistung	AP 30	Präsentation im Umfang von 30 Minuten
11	Prüfungsvorleistung	keine	
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand		
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:		
I	PKG.20.020.10	Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS Lehrverflechtung mit PKG.	32 h
II	PKG.20.020.30	Aspekte von Lernen und Didaktik in der Kindheitspädagogik Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS Lehrverflechtung mit PKG.	32 h
III	SOZ.20.G07.10	Soziale Arbeit mit Gruppen: Gruppenpädagogik und Gruppendynamik Übung, 2 SWS Lehrverflechtung mit SOZ.	32 h
IV		Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfung	54 h
		Gesamt:	150 h
13	Lehrende/r	Kollegium des Fachbereiches	
14	Unterrichtssprache	deutsch	
15	Inhalte	<p>Das Modul thematisiert entscheidende Querschnittsthemen der Kindheitspädagogik und sensibilisiert für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Handlungskonzepte und ihre jeweils implizite oder explizite Didaktik, • Formen der Beobachtungen von Bildungs- und Entwicklungsprozessen von Kindern, • Verschiedene Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente und deren Widerspiegelung in den individuellen Bildungsbüchern (Portfolios) der Kinder, <p>Den Studierenden wird eine Vielfalt von pädagogischen Handlungskonzepten präsentiert und didaktische Ideen, die das Grundlagenwissen der Kindheitspädagogik mit der Gestaltung von Lerngelegenheiten in Institutionen verknüpfen.</p> <p>Im Modul sind Übungsveranstaltungen integriert, die den Studierenden Möglichkeiten des eigenen Anwendens, Ausprobierens sowie der Reflexion sichern. Sie nutzen dabei eigene Wahrnehmungen des Praxisalltags als Ausgangspunkt, um in Verstehensprozesse zu kommen. Sie entwickeln erste weiterführende Ideen, um die individuelle Entwicklung des Kindes sowie der Kindergruppe zu sichern. Darüber hinaus werden Grundlagen von</p>	

Gruppenpädagogik und Gruppendynamik thematisiert. Gruppendynamische Prozesse werden durch Selbsterfahrung erlebt und reflektiert.

16	Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none">• verschiedene Beobachtungsverfahren aufzulisten, Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Vorgehen/Einsatz der Verfahren zu erkennen und entsprechend zu beschreiben,• sie beschreiben und vergleichen unterschiedliche didaktische Konzepte und Prinzipien zu beschreiben und zu vergleichen und diese klar gegenüber der Grundschuldidaktik abzugrenzen,• Kenntnisse über Modelle und Konzepte im Vergleich zu nennen, zu sichten und zu bewerten. Als Grundlage nutzen sie Analysekriterien. Setzen sich damit kritisch auseinander, erarbeiten sich dazu eigene Positionen und beachten grundsätzlich den gesellschaftlichen Kontext. Sie stellen erste gesetzliche Grundlagen fachlichen Schwerpunkten gegenüber, erkennen Widersprüche und entwickeln erste Lösungsansätze für die pädagogische Prozessgestaltung.• Sie sind in der Lage konkrete Forschungsfragen aus dem Praxisfeld zu formulieren, verschiedene Methoden der qualitativen Sozialforschung anzuwenden und mit den Forschungsergebnissen momentane Praxis zu bereichern,• unterschiedliche Konzepte der Sozialen Arbeit mit Gruppen zu erkennen,• die Wirkung gruppendynamischer Prozesse zu reflektieren und Basiskompetenzen in der Durchführung von Gruppenarbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern anzuwenden.
17	Lehr-/Lernformen	Einzel-, Paar- und Gruppenarbeiten; E-Learning, Exkursion
18	Literatur	Basisliteratur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben

BPS.22.004 Vertiefungsmodul: Fürsorge, Aufsichtspflichten, Kinderschutz

2	Modultitel (englisch)	Duty of Care and Supervision, Child Protection	
3	Verantwortlichkeiten	Professur für Verwaltungs- und Sozialrecht	
4	Credits	5	
5	Verwendbarkeit	BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 2. Semester 2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester	
7	Voraussetzung	keine	
<hr/>			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.	
10	Prüfungsleistung	SCH 60	Klausur im Umfang von 60 Minuten
11	Prüfungsvorleistung	keine	
<hr/>			
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand		
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:		
I	PKG.20.025.20	Kinderschutz Seminar, 2 SWS Lehrverflechtung mit PKG.	32 h
II	PKG.20.025.30	Fürsorge und Aufsichtspflichten Seminar, 2 SWS Lehrverflechtung mit PKG.	32 h
III		Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung)	86 h
		Gesamt:	150 h
<hr/>			
13	Lehrende	Kollegium des Fachbereichs	
14	Unterrichtssprache	Deutsch	
15	Inhalte	Mit den Themen Fürsorge- und Aufsichtspflichten und Kinderschutz werden rechtliche Themen behandelt, die von besonderer Bedeutung für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sind. Hier werden maßgebliche Kriterien für Art und Umfang der Beaufsichtigung von Kindern und mögliche Folgen einer unzureichenden Beaufsichtigung erarbeitet. Mögliche Formen von Kindeswohlgefährdung und das Verfahren zur Gefährdungseinschätzung werden betrachtet. Interventionsmöglichkeiten sowohl seitens der Kindertageseinrichtung als auch seitens staatlicher Stellen werden kennengelernt.	
16	Lernziele/-ergebnisse	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • ihre rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und -pflichten zu erkennen und adäquat in konkreten Situationen zu handeln. • die Rechtslage auf der Grundlage ihrer pädagogischen Kenntnisse einzuschätzen und ihre Handlungsweise entsprechend zu begründen. • bei der Wahrnehmung von Indikatoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung die notwendigen Handlungsschritte und Kooperationspartner*innen zu kennen. 	
17	Lehr-/Lernformen	Einzel-, Partner*innen- und Gruppenarbeit, Exkursion, online-gestütztes Selbststudium, Blended Learning, E-Learning	
18	Literatur	Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.	

BPS.22.G13 Theorien und Konzepte der Sozialpädagogik und ihrer Bezugswissenschaften II

2	Modultitel (englisch)	Theory and Concepts of Social Work and Reference Sciences II		
3	Verantwortlichkeiten	Professur für Pädagogik, Sozialpädagogik, Hilfen zur Erziehung		
4	Credits	5		
5	Verwendbarkeit	BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 3. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AHA 5	Hausarbeit im Umfang von ca. 5 Seiten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	SOZ.20.G13.10	Zentrale Begriffe der Sozialen Arbeit Vorlesung, 2 SWS Lehrverflechtung mit SOZ		32 h
II	SOZ.20.G13.20	Theorien Sozialer Arbeit Vorlesung, 2 SWS Lehrverflechtung mit SOZ.		32 h
III		Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung)		86 h
			Gesamt:	150 h
<hr/>				
13	Lehrende	Kollegium des Fachbereichs		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	<p>In dem Modul lernen die Studierenden einige zentrale Begriffe der Sozialen Arbeit kennen. Dies geschieht zum einen zur Verdeutlichung der eigenständigen Begriffstradition der Sozialen Arbeit und zum anderen soll das Wissen aus anderen Disziplinen (z.B. Psychologie, Recht, Soziologie) bezogen auf die Praxis und die Wissenschaft der Sozialen Arbeit reflektiert und hinsichtlich der Bedeutung für die Soziale Arbeit bewertbar werden.</p> <p>Die Vorlesung (Theorien Sozialer Arbeit) dient dazu, die Studierenden beispielhaft in zwei Theorien Sozialer Arbeit einzuführen. Dabei geht es darum, theoretische Richtungen in der Sozialen Arbeit zu unterscheiden und deren Fokussierungen im Kontrast der Theorien zueinander zu verstehen. In der Vorlesung werden die Grundlagen, die wesentlichen Begriffe und das Verständnis der zwei Theorien Sozialer Arbeit vermittelt.</p>		
16	Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei Theorien Sozialer Arbeit zu unterscheiden, • zentrale Begriffe der zwei Theorien Sozialer Arbeit diesen zuzuordnen, • den Nutzen und den praktischen Wert von Theorie für die Soziale Arbeit zu erkennen, • mit Hilfe der zwei Theorien Sozialer Arbeit die Praxis der Sozialer Arbeit zu reflektieren. 		

- 17 Lehr-/Lernformen* Gruppen-, Partner*innen-, Einzelarbeit, Blended Learning, E-Learning, Exkursion
- 18 Literatur* Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

BPS.22.V03 Forschung in der Sozialpädagogik

2	Modultitel (englisch)	Research in Social Work		
3	Verantwortlichkeiten	Professur für Sozialwissenschaften/ Qualitative Sozialforschung, Professur für Soziologie sowie Methoden der quantitativen Sozialforschung		
4	Credits	5		
5	Verwendbarkeit	BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)	2022
			Pflichtmodul im 3. Semester	
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	SCH 60	Klausur im Umfang von 60 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	SOZ.20.V03.10	Methodologische und methodische Grundlagen der Forschung in der Sozialen Arbeit Vorlesung, 2 SWS Lehrverflechtung mit SOZ.		32 h
II	SOZ.20.V03.20	Methodische Grundlagen der Forschung in der Sozialen Arbeit Übung, 2 SWS Lehrverflechtung mit SOZ.		32 h
III		Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung)		86 h
			Gesamt:	150 h
13	Lehrende	Kollegium des Fachbereichs		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	In diesem Modul werden die erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Kenntnisse und Kompetenzen der empirischen Sozialforschung vermittelt. Im Fokus steht die eigenständige Forschung Sozialer Arbeit, bezogen auf ihre spezifischen Fragestellungen, ihre Bedingungen und Folgen für die Adressat*innen, die Gesellschaft sowie für die Profession. An aktuellen Beispielen und Entwicklungen wird die Bedeutung quantitativer und qualitativer Methoden für die Soziale Arbeit und ihre Entwicklung als Disziplin und Profession verdeutlicht. Standards, Gütekriterien und forschungsethische Aspekte empirischer Forschung werden thematisiert und kritisch reflektiert.		
16	Lernziele/-ergebnisse	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die theoretischen Grundlagen empirischer Forschung und unterschiedliche, für die Soziale Arbeit relevante, qualitative und quantitative Forschungsmethoden zur Datenerhebung und -analyse zu kennen, • praxisrelevante Forschungsfragen zu entwickeln und den Zusammenhang von Forschungsfrage, Forschungsdesign und Methode von Forschungsprojekten einzuschätzen, • die Durchführung von Forschungsprojekten als Beitrag zum fachlichen, disziplinären und professionellen Diskurs zu verstehen, 		

- den inter- und transdisziplinären Charakter von Forschung Sozialer Arbeit zu verstehen,
- empirische Studien und deren Ergebnisse kritisch zu beurteilen und einzuordnen.

¹⁷ Lehr-/Lernformen

Durchführung eigener (kleinerer) Forschungsprojekte, Textarbeit und Selbststudium, Gruppenarbeiten zur Erhebung und Auswertung empirischer Daten, E-Learning, Exkursion

¹⁸ Literatur

Basisliteratur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

BPS.22.005 Handlungskonzepte III: Schwerpunkt Inklusion und Organisation

2	Modultitel (englisch)	Methods of Inclusive Education and Organisational Development		
3	Verantwortlichkeiten	Professur für Sozialpädagogik/Arbeit mit Menschen mit Behinderungen		
4	Credits	5		
5	Verwendbarkeit	BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 3. und 4. Semester	2022
		BPG	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Pflege) Pflichtmodul im 3. Und 4. Semester	2023
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über zwei Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AHA 10 oder AP 20	Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten Präsentation im Umfang von 20 Minuten	
			Art der Prüfung wird durch die*den Dozierende*n zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	BPS.22.005.10	Inklusion Übung, 2 SWS (Wintersemester)		32 h
II	BPS.22.005.20	Inklusion und Organisation Übung, 2 SWS (Sommersemester)		32 h
III		Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung)		86 h
			Gesamt:	150 h
13	Lehrende	Kollegium des Fachbereichs		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	In diesem Modul werden Ansätze von inklusiver Praxis in verschiedenen Settings von (Bildungs-)Einrichtungen und Organisationen thematisiert und theoriegeleitet sowie auf der Grundlage der eigenen praktischen Erfahrungen diskutiert. Im Fokus steht dabei die Reflexion des individuellen und gesellschaftlichen Umgangs mit Verschiedenheit (Inklusion) innerhalb der Gesellschaft und ihrer Systeme (Organisation). Dabei wird die Diversität der Studierenden, ihrer (beruflichen) Sozialisation sowie ihrer Erwartungshaltungen zum Lehr-/ Lerngegenstand gemacht, um die Herausforderungen der Umsetzung von inklusiven Prozessen zu beleuchten und die vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Gruppe zu nutzen. Es werden unterschiedliche und individuelle Methoden für eine heterogene Unterrichtsgestaltung vorgestellt und exemplarisch praktiziert. Hierbei soll die Fähigkeit und die Bereitschaft der Studierenden gefördert werden, Verantwortung im Umgang mit Herausforderungen zu übernehmen und zudem die Potenziale Ihrer Organisationen zu erkennen und professionelle organisationale Kompetenzen zu entwickeln. Lehrkräfte der Berufsschulpädagogik sind Teil eines Teams, leisten Bildungsarbeit unter vielfältigen Rahmenbedingungen und agieren dabei innerhalb		

von Organisationsstrukturen. In diesem Zusammenhang wird in diesem Modul das Konzept der professionellen organisationalen Kompetenz als Grundlage vermittelt, die es ermöglicht, schwierige oder herausfordernde Aufgaben zu bewältigen. Dabei werden Inhalte des Ressourcen- und Konfliktlösungsmanagements miteinbezogen, um für einen ganzheitlichen Ansatz zu sensibilisieren.

Beispielsweise nach dem Ansatz des problembasierten Lernens sollen die Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung „Inklusion“ mit Blick auf das anstehende berufspädagogische Praktikum eine Fragestellung zum Thema entwickeln und im Praktikum bearbeiten. Im zweiten Teil des Moduls zum Thema „Inklusion und Organisation“ soll dann überprüft werden, wie die im Praktikum bearbeitete Fragestellung und die daraus resultierenden Erkenntnisse im Sinne einer Organisationsentwicklung in die Schule implementiert werden können.

- | | | |
|----|-----------------------|---|
| 16 | Lernziele/-ergebnisse | Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none">• die Notwendigkeit von Differenzierungen für die Zielgruppe zu erkennen,• Differenzierungsmöglichkeiten zu identifizieren und anzuwenden,• die eigene Praxis im Umgang mit Unterschieden (und Benachteiligungen) zu reflektieren,• Interaktionsprozesse im Sinne des doppelten pädagogischen Bezugs mit Kindern, Jugendlichen und/ oder Erwachsenen zu gestalten, die Unterschiede einzubeziehen und Benachteiligungen zu reduzieren/ vermeiden.• Nach Abschluss des Moduls ist die Kompetenz der Studierenden, auf Individuen und Interaktionen zu reagieren und ein Agieren auf Veränderungen hin zu gestalten, gestärkt. |
| 17 | Lehr-/Lernformen | Einzel-, Partner*innen- und Gruppenarbeit, Exkursion, online-gestütztes Selbst-studium, Planspiel, Exkursion, PBL (problembasiertes Lernen), E-Learning u. a. |
| 18 | Literatur | Basisliteratur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. |

BPS.23.006 Gestaltung von Bildungsprozessen in der Kindheitspädagogik

2	Modultitel (englisch)	Educational Processes in Early Childhood Education	
3	Verantwortlichkeiten	Professur Kindheitspädagogik	
4	Credits	10	
5	Verwendbarkeit	BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 3. Semester 2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester	
7	Voraussetzung	keine	
<hr/>			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.	
10	Prüfungsleistung	AHA15 Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten oder AP 30 Präsentation im Umfang von ca. 20 bis 30 Minuten	
		Die Modulprüfung wird am Beginn des Semesters von dem*der Prüfer*in festgelegt.	
11	Prüfungsvorleistung	keine	
<hr/>			
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand		
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:		
I	PKG.20.023.10	Entwicklungsförderliche Bildungsprozesse Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS Lehrverflechtung mit PKG.	32 h
II	PKG.20.024.10	Spiel Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS Lehrverflechtung mit PKG.	32 h
	Die Studierenden wählen zwei aus vier Wahlpflichtveranstaltungen:		64 h
III	PKG.23.023.20	Sprache und Literacy Seminaristische Lehrveranstaltung, 4 SWS Lehrverflechtung mit PKG.	
IV	PKG.23.023.30	Mathematische Konstruktionen und Naturwissenschaften Seminar, 2 SWS Lehrverflechtung mit PKG.	
V	PKG.23.024.30	Medien und digitale Bildung Seminar, 2 SWS Lehrverflechtung mit PKG.	
VI	BPS.23.006.10	Ästhetische Praxis Seminar, 2 SWS	
VII		Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung)	172 h
		Gesamt:	300 h
<hr/>			
13	Lehrende	Kollegium des Fachbereichs	

14	Unterrichtssprache	Deutsch
15	Inhalte	<p>Das Modul thematisiert theoretische Aspekte der Gestaltung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen junger Kinder, in der Verknüpfung mit bereits vermittelten Inhalten. Es werden insbesondere neue/andere Akzente und deren Bedeutung hervorgehoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spieltheoretische Ansätze im Kontext historischer und aktueller Betrachtungen und deren Gestaltung in pädagogischen Prozessen institutioneller Betreuung, • Bildungsbereiche und ihre Bedeutung in der Alltagsgestaltung mit jungen Kindern, fachtheoretische Grundlagen ausgewählter Bildungsbereiche, wie z.B. Sprache und Literacy, mathematische Konstruktionen, Naturwissenschaften oder Medien und digitale Bildung <p>Im Fokus steht die hohe Bedeutung der Alltagsgestaltung. Die Studierenden werden dahingehend unterstützt, eine professionelle Haltung zu entwickeln, die den eigenständigen Bildungsauftrag öffentlicher Institutionen unterstreicht und das Andere im Kontext beruflicher Einsichten betont. zentrale Dimensionen von pädagogischen Handlungskonzepten und Bildungsbereichen in der Kindheitspädagogik sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bilder vom Kind/ Menschenbilder, Rollen der Pädagogin/ des Pädagogen; Material, Raum, Zeit; Gestaltung von Lernumgebungen, didaktische Konzeptionen mit Blick auf ihre Relevanz für heterogene Lerngruppen, • empirische Erkenntnisse über frühe bildungsbereichsspezifische Kompetenzen von Kindern, • Unterschiede didaktischer Konzeptionen für Elementarbildung und schulische Bildung, • Schriftspracherwerb und Sprachfördermöglichkeiten in der pädagogischen Praxis, • Methoden der Förderung von Literacy-Kompetenzen und der alltagsintegrierten Kommunikation, • Mathematik in den Bildungsplänen des Elementarbereichs und der Grundschule. • In dem Seminar "Ästhetische Praxis" werden beispielhaft Inhalte aus den Bereichen der Musik-, Theater-, Film-, Medien- bzw. Kunstpädagogik sinnlich erfahrbar gemacht und gefestigt
16	Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernanlässe zu gestalten, die das Denken und Handeln der Kinder individuell anregen und fördern sowie Veränderungsprozesse und Entwicklungsdynamiken einzuschätzen, • defizit- und ressourcenorientierte pädagogische Konzepte und Ansätze zu analysieren und zu unterscheiden, • zur selbständigen Planung, Durchführung und Reflexion von Lerngelegenheiten für Kinder unter Berücksichtigung der den Kindern eigenen Zugangsweisen, Möglichkeiten und Interessen, • die Grundlagen der Sprachförderung und die Bedeutung der Sprachförderkompetenz zu kennen, • Wissen über theoretische Grundlagen hinsichtlich der für den Elementar- und Primarbereich zentralen literarischen und mathematischen Bereiche zu haben und aktuelle fachdidaktische Ansätze zu kennen, • mathematische Erfahrungen in den Alltagsaktivitäten und im Spiel der Kinder zu erkennen, • Evaluationsstudien und Sprachstanderfassungsinstrumente zu kennen und diese kritisch einzuordnen, • Fragestellungen aus dem Studium im Bereich der Elementardidaktik/ Literacy/ Numeracy auf die Praxis zu übertragen, • die in den Bildungsprogrammen der Bundesländer formulierten Bildungsbereiche zu klassifizieren, zu erklären sowie zu interpretieren und erste Ergänzungen zu formulieren, • Spieltheorien zu nennen, zu erläutern und in den aktuellen bildungspolitischen Diskurs zu verorten, auf der Basis erworbener Erkenntnisse zum Spiel, eine eigene Position zu formulieren und didaktische Überlegungen für die Alltagsgestaltung zu entwerfen, • auf der Grundlage von Situationsbeschreibungen aus der Praxis den momentanen „Praxiszustand“ zu formulieren und zu bewerten sowie erste Lösungsansätze vorzustellen, mit dem Ziel: Das Spiel in seiner Bedeutung angemessen zu beschreiben, • durch eigenes Erleben, Üben und Gestalten einen anderen Zugang zu den Bildungsbereichen zu konstruieren, z.B. der Initiierung eigener Projektideen und deren Vorstellung in der Gruppe,

- Selbsterfahrungen zu sammeln, im Kontext von eigenem Humor, eigenem Spaß und eigener Freude, Wahrnehmungen von eigenen Stärken bzw. Grenzen im Handeln und dem konstruktiven Umgehen damit. Die Studierenden verfügen über grundlegende Begriffe aus den Bereichen Ästhetik, Bildung, Medien und Kunst. Die Studierenden haben erste Erfahrungen im Bereich der Ästhetischen Bildung und im Umgang mit den Künsten gesammelt.

¹⁷ Lehr-/Lernformen

Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit; E-Learning, Exkursion

¹⁸ Literatur

Basisliteratur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

BPS.22.007 Organisationsstrukturen in der Kindheitspädagogik

2	Modultitel (englisch)	Organizational Structures in Childhood Education	
3	Verantwortlichkeiten	Professur für Projektmanagement und Fundraising	
4	Credits	5	
5	Verwendbarkeit	BPS Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 4. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester	
7	Voraussetzung	keine	
<hr/>			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.	
10	Prüfungsleistung	SCH 60	Klausur im Umfang von 60 Minuten
11	Prüfungsvorleistung	keine	
<hr/>			
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand		
	Die Studierenden belegen folgenden Pflichtveranstaltungen:		
I	PKG.20.031.10	Management in Kita und Träger Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS Lehrverflechtung mit PKG.	32 h
II	PKG.20.031.30	Konzeptentwicklung Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS Lehrverflechtung mit PKG.	32 h
III		Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung)	86 h
			Gesamt: 150 h
<hr/>			
13	Lehrende	Kollegium des Fachbereichs	
14	Unterrichtssprache	Deutsch	
15	Inhalte	<p>Fachkräfte im frühpädagogischen Bereich sind Teil eines Teams, sie agieren innerhalb von Organisationsstrukturen und leisten Bildungs- und Betreuungsarbeit unter spezifischen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Dazu müssen sie grundlegende Zusammenhänge des Managements und Rechts verstehen und anwenden können. Das Modul bietet ökonomisches, organisationales und rechtliches Grundlagenwissen z. B. für Dienst- und Projektplanung, Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation. Es werden rechtliche Grundkenntnisse insbesondere in Bezug auf Trägerformen, Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung, arbeitsrechtliche Fragen sowie rechtliche Vorgaben für die Umsetzung des Förderungsauftrags erarbeitet.</p>	
16	Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine eigene Konzeption zu erstellen, • die wesentlichen Aufgaben des Managements in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung zu verstehen, • Managementhandeln mit Hilfe von Ansätzen der Personal- und Organisationsforschung zu analysieren und einzuordnen, • Notwendige Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis und die Finanzierung der Einrichtung zu kennen und zu beachten, • Den Förderungsauftrag auf der Grundlage der rechtlich relevanten Regelungen umzusetzen. 	

- ¹⁷ Lehr-/Lernformen Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit; E-Learning, Exkursion
- ¹⁸ Literatur Basisliteratur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

BPS.22.019 Sozialpädagogische Fachdidaktik

2	Modultitel (englisch)	Teaching Methodology in Social Work		
3	Verantwortlichkeiten	Professur für Sozialpädagogik und ihre Didaktik		
4	Credits	6		
5	Verwendbarkeit	BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 4. und 5. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über 2 Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	I AHA15 oder AP30 und	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten Präsentation im Umfang von 30 Minuten (in der SL Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik Sozialpädagogik im 4. Semester)	
		II AHA15 oder AP30	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten Präsentation im Umfang von 30 Minuten (in der SL Lernen und Lehren unter den Bedingungen von Digitalität im 5. Semester) Die Modulprüfung wird am Beginn des Semesters von dem*der Prüfer*in festgelegt	
11	Prüfungsvorleistung	I TNW Teilnahmenachweis an der SL „Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik Sozialpädagogik“ für Prüfungsleistung I II TNW Teilnahmenachweis an der Übung „Übung zu den Theoretischen Grundlagen der Fachdidaktik Sozialpädagogik“ für Prüfungsleistung I III TNW Teilnahmenachweis an der SL Lernen und Lehren unter den Bedingungen von Digitalität für die Prüfungsleistung II		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
	I	BPS.22.019.10	Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik Sozialpädagogik (Sommersemester) Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS	32 h
	II	BPS.22.019.20	Übung zu den Theoretischen Grundlagen der Fachdidaktik Sozialpädagogik (Sommersemester) Übung, 2 SWS	32 h
	III	BPS.22.019.30	Lernen und Lehren unter den Bedingungen von Digitalität (Wintersemester) Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS	32 h
	IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfung	54 h
				Gesamt: 150 h
<hr/>				
13	Lehrende/r	Kollegium des Fachbereiches		
14	Unterrichtssprache	deutsch		

15	Inhalte	Das Modul thematisiert didaktische Konzepte des Unterrichtens und neuere Modelle der Fach- und Bereichsdidaktik ‚Sozialpädagogik‘. Im Fokus stehen der handlungs- und lernfeldorientierte Unterricht, Strukturen der beruflichen Bildung sowie aktuelle Entwicklungen in den Bildungsgängen der Fachrichtung Sozialpädagogik. In Vorbereitung auf die berufliche Praxis werden schulische Unterrichtskonzepte entworfen und der fach- und handlungsfeldbezogene Methodeneinsatz erprobt. Im zweiten Teil des Moduls stehen Themen wie Mediatisierung, Digitalisierung und Medienbildung an Schulen und in pädagogischen Einrichtungen im Fokus der Lehrveranstaltung. Hierbei werden mit den Studierenden exemplarische Anwendungen digitaler Medientechnik und Lehr- und Lernmaterials erprobt.
16	Lernziele/-ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen relevante didaktische Konzepte und können diese auf die Fachrichtung Sozialpädagogik beziehen. Sie können fachspezifische Bildungsziele formulieren und begründen sowie die Herausforderungen der Unterrichtsvorbereitung (Entscheidungsbedarf) reflektieren. • Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, sozialwissenschaftliche und didaktische Grundlagen der Fachrichtung Sozialpädagogik für Unterrichtsentwürfe zu nutzen. • Die Studierenden reflektieren ihre persönliche lern- und Bildungsbiographie und daraus resultierende Orientierungen • Die Studierenden können eine Unterrichtseinheit auf angemessenem fachlichen Niveau selbständig planen und strukturieren. Sie können mit Bezug auf wissenschaftliche und didaktische Fachliteratur hierfür relevantes Lehrmaterial verwenden sowie angemessen Methoden und Medien im Unterrichtskonzept einsetzen. • Die Studierenden können Lernprozesse initiieren, moderieren und begleiten. Sie berücksichtigen hierbei Anforderungen, die sich im Umgang mit heterogenen Gruppen und inklusiven Bildungssettings stellen. • Die Studierenden unterstützen und beraten sich wechselseitig in konstruktiven Feed-back-Prozessen bei der Weiterentwicklung von Lehrkonzepten und Lehrproben. • Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage Medien und Methoden im Unterricht begründet auszuwählen und zu nutzen und die damit verbundenen Herausforderungen und Grenzen digitaler Unterrichtsettings und Medien zu verstehen und zu reflektieren • Sie können das eigene Handlungsrepertoire (digitale Räume, Medien, Methoden) kontinuierlich erweitern.
17	Lehr-/Lernformen	Seminaristischer Unterricht, Übung, Textarbeit, Fallvignetten, Gruppenarbeit, Selbststudium, Entwicklung von Unterrichtseinheiten, Erprobung von fachbezogenen Methoden, Material und Medien, Service Learning, Projekt und Gruppenarbeit, aktive/handlungsorientierte Medienarbeit, E-Learning.
18	Literatur	Basisliteratur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

BPS.22.008 Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

2	Modultitel (englisch)	Living environment and Social Spaces		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Pädagogik der Kindheit		
4	Credits	8		
5	Verwendbarkeit	BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 5. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AP 20	Präsentation im Umfang von ca. 20 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	PKG.20.027.10	Lebenswelt- und Sozialraumorientierung: Kita als Akteur im Sozialen Raum Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS Lehrverflechtung mit PKG.		32 h
II	PKG.20.027.20	Kooperation mit der Grundschule/Gestaltung von Übergängen Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS Lehrverflechtung mit PKG.		32 h
III	PKG.20.027.30	Kooperation mit Eltern und anderen erziehungsberechtigten Personen Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS Lehrverflechtung mit PKG.		32 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfung		144 h
			Gesamt:	240 h
13	Lehrende/r	Kollegium des Fachbereiches		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Sozialraumanalyse, • Netzwerktheorien und Netzwerkmodelle für Kindertageseinrichtungen und Schulen, • Grundlagen der Gruppendynamik in Teams, • Lösungs- und ressourcenorientierte Gesprächsmodelle für die Arbeit mit Eltern und anderen erziehungsberechtigten Personen, • Theorie- und Praxismodelle der Gestaltung von Übergängen. 		
16	Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Lebenswelt-, Sozialraum- und Netzwerktheorien zu benennen und zu kontrastieren, • sozialräumliche und netzwerkorientierte Ansätze zu entwickeln und anzuwenden, • Transitionsmodelle zu beschreiben, zu vergleichen und in der Praxis zu identifizieren, • mit Transitionsprozessen verbundene Herausforderungen im pädagogischen Alltag sensitiv aufnehmen, • Sozialräume und Netzwerke von Kindertageseinrichtungen und Schulen in ihren Herausforderungen und Potentialen multiperspektivisch zu beschreiben, 		

- Wissen in Transitionsprozessen reorganisieren und forschende Perspektiven und Handlungen zu entwickeln,
- Praxiserfahrungen und Schlussfolgerungen für die Erweiterung der persönlichen und institutionellen Handlungsspielräume zu reflektieren,
- „systemfremdes“ Wissen anderer Institutionen identifizieren, dieses ggf. integrieren und interdisziplinär zu agieren,
- systemübergreifende Kontakte herzustellen und Kooperations- und Gesprächsbereitschaft zwischen Systemen zu entwickeln,
- Kooperationen mit Eltern und anderen Erziehungsberechtigten Personen sowie mit unterschiedlichen Systemen und Teilsystemen von Kindertageseinrichtungen und Schulen zu organisieren/ reorganisieren,
- heterogene Interessen der Kinder fokussieren und Kinder in Netzwerke und Sozialräume der Kindertageseinrichtungen und Schulen zu integrieren,
- Interessen darzustellen und Interessendifferenzen zwischen System und Teilsystemen zu moderieren.

17 Lehr-/Lernformen

Arbeit in Kleingruppen, Exkursion, Gruppenarbeit, E-Learning.

18 Literatur

Basisliteratur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Fach 2 Gesundheit

BPS.22.010 Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften

Modultitel (englisch)	Fundamentals of Economics			
Verantwortlichkeiten	Professur Krankenhaus-Betriebswirtschaftslehre			
Credits	6			
5	Verwendbarkeit	GWB	Bachelor Gesundheitswissenschaften Pflichtmodul im 1. und 2. Semester	2018
		BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 3. und 4. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über zwei Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	M 15	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten oder	
		AR 30	Referat im Umfang von 30 Minuten oder	
		SCH 120	Klausur im Umfang von 120 Minuten oder	
		AHA 20	Hausarbeit über ca. 20 Seiten	
		Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters durch die*den Dozierende*n bekannt gegeben.		
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
I	BPS.21.010.10	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften Seminaristischer Unterricht, 2 SWS		32 h
II	MVP.20.003.10	Grundlagen Personalmanagement Seminaristischer Unterricht, 2 SWS Lehrverflechtung mit MVP.		32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		116 h
		Gesamt:		180 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Krankenhaus-Betriebswirtschaftslehre Professur Gesundheitsökonomie und Medizinmanagement		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften: <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Gegenstand der BWL • Rechtsformen • Der materielle und finanzielle Transformationsprozess im Unternehmen: • Produktionsfaktoren, • Beschaffung, Produktion und Absatz, • Finanzierung • Der Managementprozess: • Interessengruppen und deren Ziele • Ziele im Unternehmen und Zielbildungsprozess • Unternehmensleitung: Rechtsformen 		

- Arbeitnehmer: Mitbestimmung
- Management: Organisation und Hierarchie
- Grundlagen Marketing

Grundlagen Personalmanagement

- Ziele und Aufgaben der betrieblichen Personalarbeit
- Personalbedarfsplanung
- Grundzüge des Personalmanagements
- Betriebliche Entgeltpolitik
- Konzepte der Mitarbeiter- und Organisationsentwicklung
- Bildungsplanung
- Personalentwicklung

16 Lernziele/-ergebnisse

Studierende sind nach Abschluss der Veranstaltung Einführung in die Wirtschaftswissenschaften in der Lage,

- das Erkenntnisobjekt der BWL zu beschreiben und zentrale Begriffe der BWL problemadäquat zu verwenden. Darüber hinaus können die Studierenden einfache betriebswirtschaftliche Problemstellungen strukturieren und ausgewählte Instrumente der Entscheidungsfindung anwenden. Außerdem besitzen sie einen Überblick über ausgewählte Teilbereiche der BWL und der zwischen diesen Teilbereichen bestehenden Zusammenhänge.

Studierende sind nach Abschluss der Veranstaltungen Grundlagen Personalmanagement in der Lage,

- die Relevanz personalpolitischer Entscheidungen für das Krankenhaus/Pflegeeinrichtung nachzuvollziehen und zu bewerten. Sie haben einen Überblick über die relevanten personalwirtschaftlichen Prozesse gewonnen, von der Personalplanung bis zur Personalfreisetzung und können auch die Relevanz betrieblicher Mitbestimmung einordnen.
- Darüber hinaus kennen sie die grundlegenden Theorien und Konzepte der Organisationsgestaltung. Die unterschiedlichen Formen und Modelle der Aufbau- und Ablauforganisation sind ihnen vertraut, was auch die Rahmenbedingungen und Besonderheiten des Projektmanagements einschließt. Auf dieser Basis können sie reale Organisationskonzepte qualifiziert beurteilen.
- Die Studierenden lernen, ein tiefergehendes Verständnis für die soziale/ethische Verantwortung der betrieblichen Personalarbeit zu entwickeln und können hierbei auch die Bedeutung von Betriebsräten einordnen. Daneben haben sie ein Verständnis für die verhaltensgestaltende Kraft organisatorischer Regelungen entwickelt.
- Die Studierenden sind fähig, basierend auf der strategischen Gesamtausrichtung eines Unternehmens die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für das Personalmanagement und die Organisation zu erkennen und zu bewerten.

18 Literatur

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.

GWB.23.009 Soziale Sicherung I

Modultitel (englisch) Verantwortlichkeiten Credits	Social Care System I Professur Public Management 6		
5	Verwendbarkeit	BPG	Bachelor Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Pflege) Pflichtmodul im 6. Semester 2023
		GWB	Bachelor Gesundheitswissenschaften Pflichtmodul im 6. Semester 2023
		BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 4. Semester 2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester	
7	Voraussetzung	keine	
<hr/>			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.	
10	Prüfungsleistung	<p>Teilprüfungsleistungen für die Lehrveranstaltungen (Gewichtung 50 %) Gesundheitssystem und -politik</p> <p>M 15 Mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten <u>oder</u> AR 30 Referat im Umfang von 30 Minuten <u>oder</u> SCH 60 Klausur im Umfang von 60 Minuten <u>oder</u> AHA 15 - 20 Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten <u>oder</u> AP Portfolio (konkrete Inhalte werden zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüferin*den Prüfer bekannt gegeben).</p> <p>und</p> <p>Sozialpolitik und Soziale Sicherungssysteme</p> <p>M 15 Mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten <u>oder</u> AR 30 Referat im Umfang von 30 Minuten <u>oder</u> SCH 60 Klausur im Umfang von 60 Minuten <u>oder</u> AHA 15 - 20 Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten <u>oder</u> AP Portfolio (konkrete Inhalte werden zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüferin*den Prüfer bekannt gegeben).</p> <p>Die Art der Teilprüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die*den Prüfer*in bekannt gegeben.</p>	
11	Prüfungsvorleistung	keine	
<hr/>			
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand		
	Empfohlene Voraussetzung für die Veranstaltung „Sozialpolitik“: hinreichende schulmathematische Kenntnisse sowie Grundlagenkenntnisse in den Bereichen Sozialrecht und Mikroökonomie		
I	GWB.23.009.10	Sozialpolitik und Soziale Sicherungssysteme Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
II	GWB.23.009.20	Gesundheitssystem und -politik Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	116 h
		Gesamt:	180 h
<hr/>			
13	Lehrende	Professur Public Management Professur Management im Gesundheits- und Sozialwesen, insbesondere Qualitäts- und Projektmanagement	

14	Unterrichtssprache	Deutsch
15	Inhalte	<p>Sozialpolitik und Soziale Sicherungssysteme</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Soziale Sicherungssysteme <ul style="list-style-type: none"> ○ Theorie und Institutionen der Wirtschafts- und Sozialpolitik ○ Grundlagen der sozialen Sicherung ○ Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) ○ Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) ○ Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) ○ Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung (SGB III) ○ Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ○ Sozialhilfe (SGB XII) 2. Vergütungssysteme <ul style="list-style-type: none"> ○ Vergütung medizinischer Leistungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Niedergelassene Ärzte ▪ Krankenhäuser ○ Vergütung pflegerischer Leistungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ambulante Pflegedienste ▪ Stationäre Pflegeeinrichtungen <p>Gesundheitssystem und -politik</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zentrale Austauschbeziehungen 2. Patienten im Gesundheitssystem 3. Leistungserbringer im Gesundheitssystem <ol style="list-style-type: none"> 3.1 Ambulant ärztliche Versorgung 3.2 Krankenhausversorgung 3.3 Arzneimittelversorgung 4. Kostenträger im Gesundheitssystem <ol style="list-style-type: none"> 4.1 Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) 4.2 Private Krankenversicherung (PKV) 5. Digitalisierung des Gesundheitssystems
16	Lernziele/-ergebnisse	<p>Soziale Sicherungssysteme und Vergütungssysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmer*innen haben umfassende Kenntnisse der sozialen Sicherungssysteme. Sie kennen die einzelnen Sozialversicherungszweige hinsichtlich der zugrundeliegenden ökonomischen Theorie und der aktuellen gesetzlichen Ausgestaltung. Problemfelder im Kontext aktueller wirtschafts- und sozialpolitischer Probleme, deren Einfluss auf verschiedene Sozialversicherungszweige und mögliche Reformansätze sind den Teilnehmer*innen geläufig. • Die Studierenden kennen die gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Vergütung der verschiedenen Leistungserbringer. Probleme der erwünschten und unerwünschten Wirkungen verschiedener Vergütungsformen und deren sozialpolitischer Kontext können kritisch hinterfragt werden. Aktuelle Entwicklungen in der Leistungsvergütung können bewertet werden. <p>Gesundheitssystem und -politik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Studierenden werden neben einer grundlegenden Einführung die verschiedenen Akteursgruppen, deren Interessen und Zielkonflikte grundlegend vorgestellt und einer kritischen Analyse und Diskussion unterzogen. • Dies betrifft insbesondere die Patienten, die duale Krankenversicherung, die Krankenhausversorgung, die ambulant ärztliche Versorgung als auch die Arzneimittelversorgung. • Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Wissen und Verständnis der Strukturen des deutschen Gesundheitssystems und können hierzu differenziert Stellung nehmen. • Die Studierenden sind ferner in der Lage gesundheitsystemrelevante Fragestellungen sowohl unter ökonomischen als auch politischen Aspekten kritisch zu analysieren
18	Literatur	<p>Soziale Sicherungssysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ribhegge, H. (2004): Sozialpolitik. Vahlens Handbücher der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. München: Vahlen Franz GmbH.

- Breyer, F., Buchholz, W.(2006): Ökonomie des Sozialstaats. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag.
- Sowie die Literaturangaben, die in der Veranstaltung genannt werden.

Gesundheitssystem und -politik

- Rosenbrock, R.; Gerlinger, T. (2013): Gesundheitspolitik – Eine systematische Einführung, 3. Auflage. Bern u. a: Huber Verlag.
- Je nach Fragestellung aktuelle Gesetze, Gesetzeskommentare, Gutachten und Aufsätze aus einschlägigen Fachzeitschriften

PFB.22.001 Einführung in pflegerisches Wissen

2	Modultitel (englisch)	Introduction to Nursing Knowledge
3	Verantwortlichkeiten	Professur Hochkomplexe Pflege
4	Credits	10

5	Verwendbarkeit	BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 5. Semester	2022
5		BPG	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Pflege) Pflichtmodul im 1. Semester	2023
5		PFB	Bachelor Pflege Pflichtmodul im 1. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	SCH 120 Klausur im Umfang von 120 Minuten		
11	Prüfungsvorleistung	keine		

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.

I	PFB.22.001.10	Anatomie, Physiologie, Pathologie I Vorlesung, 4 SWS	64 h
II	PFB.22.001.20	Pflege- und Krankheitslehre I Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	204 h
			Gesamt: 300 h

13	Lehrende	Professur Hochkomplexe Pflege		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	Anatomie, Physiologie, Pathologie I <ul style="list-style-type: none"> · Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers, Lebensphasen · Einführung in medizinischen Grundlagen (Verständnis zu Anatomie, Physiologie, Pathologie, mikroskopisch, makroskopisch, akute und chronische Erkrankungen) <ul style="list-style-type: none"> · Begriffe und Verständnis zu Diagnose (inkl. apparative und nicht-apparative Diagnostik Veränderungen der med. Diagnostik und Therapie durch die Digitalisierung) · medizinisch-pflegerischen Terminologie (z.B. Lage- und Richtungsbezeichnungen, Organangaben) · Histologie, Zytologie, Mikrobiologie, Pathologie · Medizinische Grundbegriffe, Anatomie, Physiologie und ausgewählte Krankheitsbilder mit Pharmakotherapien von: <ul style="list-style-type: none"> · Dermatologie · Stütz- und Bewegungssystem (sensomotorische Entwicklung im Kindesalter und physiologische Veränderungen im Alter) · Pulmologie · Urogenitalsystem (Nieren und ableitende Harnsysteme) 		

Pflege- und Krankheitslehre I

- *Problemorientierte Fallarbeit* zu komplexen Erkrankungen in den Settings ambulante Versorgung, stationäre Langzeitversorgung und stationäre Akutversorgung in allen Altersgruppen
- Pflegediagnostik und pflegerische Bedarfsermittlung (Pflege als Prozess gestalten – *Einführung Pflegeprozessmodelle und Pflegeplanung, Pflegediagnosen*)
- Grundlegende pflegerische Maßnahmen und Pflegerisches Handeln sowie Pflegeprozessgestaltung bei ausgewählten akuten und chronischen Erkrankungen (Pflegetherapiearten und Pflegetherapien) der:
 - Erkrankungen der Dermatologie (Neurodermitis, Psoriasis, Mykose)
 - Krankheiten des Stütz- und Bewegungssystem
 - Pulmologie (COPD, Pneumonie, Asthma)
 - Urogenitalsystem (Inkontinenz, Niereninsuffizienz, Harnsteine)
- Relevante Zeichenarten (Vitalparameter, Fieber, Atmung, Sprache, Bewusstsein, Hautzustand erfassen)
- Prophylaxen: Dekubitus, Soor, Parotitis, Kontrakturen, Intertrigo, Pneumonie, Sturz, Zystitis, Dehydratation
- Ausscheidung
- Körperpflege
- Atmung
- Kombination aus Pflegephänomenen wie z.B. Immobilität/ Bettlägerigkeit, Inkontinenz, Dekubitus, Sturz)
- Hygiene (Aufgabengebiete, Krankheitserreger, Infektionsquellen, Übertragungswege und hygienische Grundprinzipien, gesetzliche Grundlagen, Nosokomiale Infektionen, Isolierungsarten)

16 Lernziele/-ergebnisse

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,

- sich selbstständig bei der Fallarbeit zu organisieren und in Abstimmung mit dem Lehrenden weitere Frage- und Problemstellungen zu ermitteln,
- potentielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen ausgewählter Erkrankungen in akuten und chronischen Pflegesituationen zu erkennen,
- ausgewählte spezifische wissenschaftsbasierte Assessmentverfahren zu benennen,
- Krankenbeobachtungen durchzuführen und physiologische und pathologische Veränderungen zu deuten und zu erläutern,
- pflegerische Handlungen situationsgerecht und adäquat nach Krankheitsbild abzuschätzen und durchzuführen.

18 Literatur

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

BPG.23.026 Medizinisches und Pflegerisches Wissen

2	Modultitel (englisch)	Medical and Nursing Knowledge
3	Verantwortlichkeiten	Professur Hochkomplexe Pflege
4	Credits	7

Verwendbarkeit	BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen 2022 (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 6. Semester
5	BPG	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Pflege) 2023 Pflichtmodul im 2. Semester
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester
7	Voraussetzung	Teilnahme am Modul PFB.22.001 Einführung in pflegerisches Wissen empfohlen.

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.
10	Prüfungsleistung	<p>Teilprüfungsleistung für die Lehrveranstaltung PFB.22.006.10 Anatomie, Physiologie, Pathologie II</p> <p>I AP 15 - 20 Portfolio im Umfang von 15 - 20 Seiten <u>und</u> für die Lehrveranstaltung PFB.22.006.20 Pflege- und Krankheitslehre II</p> <p>II AR 15 - 20 Referat im Umfang von 15 - 20 Minuten <u>oder</u> SCH 120 Klausur im Umfang von 120 Minuten</p> <p>Die Art der Prüfungsleistungen wird zu Beginn des Semesters durch die Prüfer*innen festgelegt.</p>
11	Prüfungsvorleistung	keine

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.

I	PFB.22.006.10	Anatomie, Physiologie, Pathologie II Vorlesung, 4 SWS	64 h
II	PFB.22.006.20	Pflege- und Krankheitslehre II Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
III	PFB.22.006.30	Skills-Lab-Übung (Fallarbeit) Übung, 1 SWS	16 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	98 h
			Gesamt: 210 h

13	Lehrende	Professur Hochkomplexe Pflege Mitarbeiter*in Leitung Skills Lab
14	Unterrichtssprache	Deutsch
15	Inhalte	<p>Anatomie, Physiologie, Pathologie II</p> <ul style="list-style-type: none"> · Grundlagen der Genetik · Allgemeine Pharmakologie, Pharmakokinetik, Pharmakodynamik, Arzneimittelgruppen, Arzneimittelrecht, Metabolisierung · Medizinische Grundbegriffe, Anatomie, Physiologie und ausgewählte Krankheitsbilder mit Pharmakotherapien von: <ul style="list-style-type: none"> · Kardiologie, Kreislauf- und Gefäßsystem

- Blut und Immunsystem
- Stoffwechselsystem, Verdauungssystem (Leber und Pankreas), Endokrinologie
- Zentrale Nervensysteme, periphere Nervensysteme, Sinnesorgane (Neurologie – Multiple Sklerose, Parkinson, Demenz)
- Geschlechtsorgane, Sexualität,
- Kindliche Entwicklung

Pflege- und Krankheitslehre II

- Arzneimittelrecht: Zulassung von Arzneimitteln/Stufenmodell/EU-Recht, Aufbau und Nutzung relevanter Quellen (z. B. Rote Liste, Rote Hand Briefe) Darreichungsformen einschl. Retardierung
- Problemorientierte Fallarbeit zu komplexen Erkrankungen in den Handlungsfeldern ambulante Versorgung, stationäre Langzeitversorgung und stationäre Akutversorgung in allen Altersgruppen
- Pflegediagnostische Entscheidungsprozesse und Entscheidungsverläufe
- in verschiedenen Settings der Pflege und bei unterschiedlichen Zielgruppen unter Berücksichtigung von Pflegeklassifikationssysteme
- Pflegeprozess als Problemlösungs- und Beziehungsprozess
- Anwendung der Pflegephänomen- und Diagnosebasierten Methodik = Formulieren und Erarbeiten von Pflegediagnosen, Zielen, Interventionen und Maßnahmen im Sinne des Pflegeprozesses aus komplexen Pflegesituationen/ Pflegeklassifikationssysteme in Bezug auf Inhalte und Erkrankungen aus PFB.22.006.10 z. B.
 - Gefäßerkrankungen
 - Herzerkrankungen
 - Diabetes mellitus Typ I und II
 - Demenz
 - Erkrankungen der Sinnesorgane
 - Erkrankungen des Zentralnervensystems und peripheren Nervensystems
 - Erkrankung der Geschlechtsorgane
 - Mangelernährung, Nahrungsverweigerung
 - Apoplex
 - Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (Brustpflege und Stillanleitung)
 - Schmerzmanagement

Skills-Lab-Übung (Fallarbeit)

- Skills Training und Simulationlernen im Skills Lab (Anwendung der Inhalte aus PFB.22.006.10 und PFB.22.006.20)
 - Fallarbeit an ausgewählten pflegerischen Themen mit den exemplarischen Schwerpunkten/Pflegephänomenen
 - Sturz,
 - Inkontinenz,
 - Nahrungsverweigerung,
 - Verwirrtheit,
 - Versorgung von Schwangeren, Wöchnerin

16 Lernziele/-ergebnisse

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,

- die vermittelten Grundkenntnisse selbstständig, wissenschaftsbasierend und fallbezogen anzuwenden,
- physiologische und anatomische Grundlagen der Organsysteme zu beschreiben und die Pflegetherapien zielgerichtet zu bestimmen und anzuwenden,
- physiologische und pathologische Veränderungen zu deuten und zu erläutern,
- pflegerische Handlungen situationsgerecht und adäquat nach Krankheitsbild abzuschätzen und durchzuführen unter Anwendung von klinischen Assessments,
- die Grundlagen und Anwendung von Pflegeklassifikationssystemen zu beherrschen,
- Pflegeprozesse bei Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen mit fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration zu planen und zu evaluieren.
- analoge und digitale Dokumentationssysteme zu kennen und aktiv den Pflegeprozess zu gestalten,

- die Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen unter Einbeziehung ihrer familialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten auf der Basis eines breiten pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens zu fördern.

¹⁸ Literatur

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

BPS.23.013 Fachdidaktik Gesundheit I

Modultitel (englisch)	Technical Didactics in Health Care		
Verantwortlichkeiten	Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik		
Credits	6		
5	Verwendbarkeit	BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 5. und 6. Semester
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über zwei Semester	
7	Voraussetzung	keine	
<hr/>			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.	
10	Prüfungsleistung	SCH 120 Klausur im Umfang von 120 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine	
<hr/>			
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand		
I	BPG.23.024.10	Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik Gesundheit Vorlesung, 2 SWS Lehrverflechtung mit BPG	32 h
II	BPG.23.024.20	Angewandte Fachdidaktik Gesundheit Vorlesung, 1 SWS Lehrverflechtung mit BPG	16 h
III	BPG.23.024.30	Fachdidaktische Umsetzungsübung im Bereich Gesundheit Übung, 1 SWS Lehrverflechtung mit BPG	16 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	236 h
		Gesamt:	300 h
<hr/>			
13	Lehrende	Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik	
14	Unterrichtssprache	Deutsch	
15	Inhalte	<p>Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> · Grundbegriffe und Gegenstand der Fachdidaktik Psychologie und Prävention · aktuelle Bildungsreformen im Berufsfeld Psychologie und Prävention · Lern- und Handlungstheorien · aktueller Forschungsüberblick zum Lernen und Lehren · Erfassung und Bewertung der Kompetenzen in der beruflichen Bildung · Didaktische Modelle und Curriculumentwicklung · Handlungsorientierte Methoden in Ausbildung und Unterricht · Kenntnisse über aktuelle Bildungsstandards und deren Bildungswissenschaftliche Bedeutung (z.B. KMK-Standards zur Lehrerbildung: Unterrichten, Beurteilen, Erziehen, Innovieren) · Lehr- und Lernmethoden im fachbezogenen Unterricht · Visualisierung fachbezogener Lerninhalte und die Nutzung digitaler Medien <p>Angewandte Fachdidaktik Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> · Lernbedingungen, Schlüsselkompetenzen, Lernfelder und Lernsituationen im Fachunterricht Psychologie und Prävention · Auswahl, Begründung und Strukturierung der Themenschwerpunkte aus der 	

- Psychologie und Prävention im Unterricht
- Prinzipien des fachwissenschaftlichen Unterrichts
- Lerninhalt, didaktische Reduktion, Umgang mit Alltagswissen
- Konzepte und Modelle der Fachdidaktik
- Aktualisierung und Weiterentwicklung bestehender Unterrichtskonzepte
- Methoden zur Unterrichtsgestaltung im Kontext des Faches

Fachdidaktische Umsetzungsübung im Bereich Gesundheit

- zielgerechte Gestaltung von Lernumgebungen
- Einarbeitung aktueller fachwissenschaftliche Bezüge und fächerübergreifende
- Inhalte in Unterrichtskonzepte
- Praktische Unterrichtsplanung- und Unterrichtsgestaltung

Lernen und Lehren unter den Bedingungen von Digitalität

Das Seminar beinhaltet Themen wie Mediatisierung, Digitalisierung und Medienbildung an Schulen und in pädagogischen Einrichtungen. Hierbei werden mit den Studierenden exemplarische Anwendungen digitaler Medientechnik und Lehr- und Lernmaterials erprobt. Sie lernen die Grundlagen zeitgemäßer und strukturierter Zusammen- und Projektarbeit kennen und wenden diese in der Medienproduktion direkt an. Gemeinsam mit den Berufsschulen planen, produzieren und veröffentlichen die Studierenden Bildungsmaterial, welches sie als Berufsschullehrer*innen zukünftig auch nutzen können.

16 Lernziele/-ergebnisse

Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik Gesundheit

Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundbegriffe, Fragestellungen und den Gegenstandsbereich der Fachdidaktik Psychologie und Prävention. Sie sind in der Lage, Lern- und Lehrprozesse in der beruflichen Bildung zu analysieren und zu gestalten. Sie kennen und verstehen die Strukturen und Verfahrensweisen der Erfassung und Bewertung der Kompetenzen in der beruflichen Bildung.

Die Studierenden beziehen die aktuellen fachdidaktischen Fragestellungen und Positionen bei der Entwicklung ihres eigenen pädagogischen Verständnisses mit ein. Die fachbezogene Lehr- und Lernforschung kann dargelegt werden und Anforderungen und Wünsche an das Bildungssystem formuliert werden.

Angewandte Fachdidaktik Gesundheit

Die Studierenden kennen die Grundlagen zum exemplarischen Lernen und zur Gestaltung von Lernumgebungen. Sie sollen befähigt werden zur didaktischen Reduktion und Rekonstruktion ausgewählter Inhalte des Faches an Berufsschulen. Sie haben Kenntnis beispielhafter fachdidaktischer Konzepte/Modelle zur Unterstützung der Lernprozesse im Fachunterricht Psychologie und Prävention.

Die Studierenden sollen Unterrichtskonzepte unter Berücksichtigung neuer fachwissenschaftlicher Erkenntnisse reflektieren und weiterentwickeln können. Sie sind in der Lage didaktische Problemfelder zu entdecken und diese adäquat zu formulieren und zu diskutieren.

Fachdidaktische Umsetzungsübung im Bereich Gesundheit

Die Studierenden können verschiedene Methoden zur Unterrichtsgestaltung im Kontext des Faches selbstständig planen, durchführen, reflektieren und evaluieren. Sie werden motiviert gesundheitswissenschaftliche Inhalte didaktisch und methodisch aufzubereiten. Zudem können von den Studierenden fachspezifische Bildungsziele formuliert und begründet werden sowie verschiedene Fachliteratur adäquat eingesetzt werden. Die Studierenden können Lern- und Lehrprozesse moderieren, initiieren und begleiten. Die Studierenden sind fähig Unterrichtskonzepte passend zu der Lern-gruppe zu entwickeln, zu planen und durchzuführen sowie diese kritisch zu reflektieren. Zudem sind die Studierenden in der Lage adressatengerechte Lernumgebungen und Lernsituationen zu gestalten.

Lernen und Lehren unter den Bedingungen von Digitalität

Die Studierenden sind in der Lage, digitale Ressourcen auszuwählen und zu erstellen,

mit digitalen Medien zu lehren und zu lernen und digitale Möglichkeiten in Bezug auf die Zielgruppen zu differenzieren und zu individualisieren.

18 Literatur

Eine Liste mit der aktuellen Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

BPG.23.019 Prävention und Gesundheitsförderung I

Modultitel (englisch) Verantwortlichkeiten Credits	Prevention and Health Promotion I Professur Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten 7			
5	Verwendbarkeit	BPG	Bachelor Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Pflege) Pflichtmodul im 2. Semester	2023
		BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 6. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	M 15	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten <u>oder</u>	
		AR 30	Referat im Umfang von 30 Minuten <u>oder</u>	
		SCH 120	Klausur im Umfang von 120 Minuten <u>oder</u>	
		AHA 15	Hausarbeit über 15 bis 20 Seiten	
		Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Sommersemesters durch die*den Dozierende*n bekannt gegeben.		
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	I	BPG.18.019.10	Prävention und Gesundheitsförderung I Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
	II	BPG.18.019.20	Prävention und Gesundheitsförderung II Übung, 2 SWS	32 h
	III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	146 h
			Gesamt:	210 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	Die Veranstaltung Prävention und Gesundheitsförderung I und II beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> · Grundbegriffe der Prävention und Gesundheitsförderung · Unterschiede in der salutogenen und pathogenen Eingriffslogik · Determinanten von Gesundheit · Risiko- und Schutzfaktoren · Wissen über grundlegende Zielsetzungen und Umsetzungsstrategien der Prävention und Gesundheitsförderung · Handlungsfelder und Maßnahmen Prävention und Gesundheitsförderung zielgruppenspezifische und Lebenslaufperspektive · Bedeutung der Ottawa Charta für Gesundheitsförderung und ihre Folgen · Entwicklung der Prävention und Gesundheitsförderung in Deutschland · Einblick in die Gesundheitsförderungs- und Präventionskonzepte und Strategien in Deutschland · Strukturen, Akteure und Finanzierung in Deutschland · Prinzipien der Gesundheitsförderung 		

- Vorgehen zur Bewertung und Evaluierung von Prävention und Gesundheitsförderung
 - Instrumente der Qualitätsentwicklung u.a. Partizipative Qualitätsentwicklung
 - Einblick in internationale Präventions- und Gesundheitsförderungskonzepte
- 16 Lernziele/-ergebnisse
- Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,
- Wissen über die Grundbegriffe der Prävention und Gesundheitsförderung, die zugrundeliegenden Theorien und Konzepte zu präventiven und gesundheitsförderlichen Interventionen in Settings und Lebenswelten (Wissensverbreitung) zu reproduzieren.
 - die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Feldes der Prävention und Gesundheitsförderung zu interpretieren (Wissensvertiefung).
 - die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen zur Prävention und Gesundheitsförderung zu verstehen.
 - anhand von Beispielen guter Praxis und ausgewählten Studien in der reflektierenden Diskussion anzuwenden.
 - in Übungen erworbenes Wissen auf Fragen der Praxis anzuwenden (Instrumentale Kompetenz).
- 18 Literatur
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hg.) (2022): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung, <https://www.leitbegriffe.bzga.de> (10.03.2022)
 - Haring R (Hg.) (2022): Gesundheitswissenschaften. Springer Reference Pflege – Therapie – Gesundheit, Berlin, Heidelberg: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-58314-2>
 - Hurrelmann K, Richter M, Klotz T, Stock S (Hg.) (2018): Referenzwerk Prävention und Gesundheitsförderung. 5., vollständig überarbeitete Auflage, Bern: Hogrefe-Verlag.
 - Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit (2021): Kriterien für gute Praxis der sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung. Köln und Berlin: BZgA. https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/fileadmin/user_upload/pdf/Good_Practice/21-08-30_Broschuere_Good_Practice-Kriterien_neu_barrierefrei_01.pdf (14.03.2022)
 - Naidoo J, Wills J (2019): Lehrbuch der Gesundheitsförderung. Köln: BZgA.
 - Tiemann M, Mohokum M (Hg.) (2020): Prävention und Gesundheitsförderung. Springer Reference Pflege – Therapie – Gesundheit. Berlin, Heidelberg: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-55793-8>
 - Weltgesundheitsorganisation (WHO) (1986): Ottawa Charta für Gesundheitsförderung, http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf (14.03.2022)

Die weitere Literatur wird jeweils zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.

BPS.21.021 Bachelor-Arbeit

2	Modultitel (englisch)	Research Colloquium and Bachelor Dissertation		
3	Verantwortlichkeiten	Vorsitzende*r des Prüfungsausschusses		
4	Credits	12		
5	Verwendbarkeit	BPS	Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Pflichtmodul im 6. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	gemäß Fachprüfungsordnung		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	BA 40	Bachelor-Arbeit im Umfang von ca. 40 Seiten	
11	Prüfungsvorleistung	siehe § 8 FPO		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	I	Eigenständige Vor- und Nachbereitung der Bachelorarbeit		360 h
				Gesamt: 360 h
<hr/>				
13	Lehrende/r	Kollegium des Fachbereiches		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	Inhalte werden zwischen Studierenden und Prüfer*innen vereinbart.		
16	Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich mit einer für die berufliche Bildung relevanten Fragestellung auseinanderzusetzen; • selbstständig ein Konzept für eine wissenschaftliche Arbeit zu entwickeln, • für das Thema relevante Quellen zu recherchieren und zu analysieren, • ggf. eigene empirische Erhebungen durchzuführen und • einschlägige wissenschaftliche Methoden anzuwenden; • ihr Bachelorarbeitsprojekt in argumentativ differenzierter, methodisch reflektierter und in Aufbau und Stil überzeugender Form zu verschriftlichen und mündlich zu vertreten. 		
17	Lehr-/Lernformen	Individuelle Begleitung, Einzelbetreuung, Kolloquium, Feedback und Reflexionsgespräche		
18	Literatur	Literaturempfehlungen werden bei Bedarf gegeben.		

Anlage 1 zur ersten Änderungssatzung zur Änderung der Fachstudien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)“ - Studien- und Prüfungsplan

Modulkennung	Modulname	Modulart	Semester	Lehrform	SWS	Credits (ECTS)	Prüfung	benotet/ endnotenrelevant
Berufspädagogische Module								
IBP.23.001	Geschichte der Berufsbildung und Grundlagen der Berufspädagogik	PM	1.	S	2	6	AHA10/AR 30	ja/ja
			2.	S	2			
BPG.23.002	Psychologische und soziologische Grundlagen der Schulpädagogik	PM	1.	SU	2	6	AR 20/ SCH 90/ AHA 15	ja/ja
			2.	SU	2			
IBP.23.002	Grundlagen des Lehr-Handelns und der Didaktik	PM	3.	S	3	6	AP 15/AR 30/ AHA 12	ja/ja
		Ü		1				
BPS.22.009	Einführung in die praktische Tätigkeit an beruflichen Schulen	PM	3.	S	2	12	Anerkennung Praktikum und AHA 5 und AHA10	ja/nein
			4.	S	2			
			3.	S	2			
				PRAX	6WO			
IBP.23.003	Profilierungsmodul: Kommunikation und Interaktion in der beruflichen Bildung und Forschungsansätze in der Berufspädagogik	PM	5.	S	2	6	AR 30/AHA 12/M 20	ja/ja
				Ü	2			
Fach 1 Sozialpädagogik								
BPS.22.G01	Handlungsfelder und Organisationen der Sozialpädagogik I	PM	1.	V	1	10	AHA 5	ja/nein
				V	2			
				Ü	4			
BPS.22.G03	Handlungskonzepte I: Schwerpunkt Sozialpädagogik	PM	1.	V	1	5	AHA 5	ja/ja
				Ü	2			
BPS.22.002	Grundlagen Sozialpolitik, Recht, Psychologie, Soziologie	PM	1.	V	1	10	SCH 120	ja/ja
				V	1			
				SL	1			
				V	2			
BPS.22.G06	Handlungsfelder und Organisationen der Sozialpädagogik II: Praktikum	PM	2.	PRAX	100h	5	AP 15	ja/ja
				S	2			
BPS.22.G09	Theorien und Konzepte der Sozialpädagogik und ihrer Bezugswissenschaften I	PM	2.	V	1	6	M 30	ja/ja
				Ü	2			
				SL	2			
BPS.22.003	Handlungskonzepte II: Schwerpunkt Kindheitspädagogik	PM	2.	SL	2	5	AP 30	ja/ja
				SL	2			
				Ü	2			
BPS.22.004	Vertiefungsmodul: Fürsorge, Aufsichtspflichten, Kinderschutz	PM	2.	S	2	5	SCH 60	ja/ja
				S	2			
BPS.22.G13	Theorien und Konzepte der Sozialpädagogik und ihrer Bezugswissenschaften II	PM	3.	V	2	5	AHA 5	ja/ja
				V	2			
BPS.22.V03	Forschung in der Sozialpädagogik	PM	3.	V	2	5	SCH 60	ja/ja
				Ü	2			
BPS.22.005	Handlungskonzepte III: Schwerpunkt Inklusion und Organisation	PM	3.	Ü	2	5	AHA 10 oder AP 20	ja/ja
			4.	Ü	2			
BPS.23.006	Gestaltung von Bildungsprozessen in der Kindheitspädagogik	PM	3.	SL	2	10	AHA15 oder AP 30	ja/ja
				SL	2			
				SL/Ü	2/4			
				Ü	2			
BPS.22.007	Organisationsstrukturen in der Kindheitspädagogik	PM	4.	SL	2	5	SCH60	ja/ja
				SL	2			
BPS.22.019	Sozialpädagogische Fachdidaktik	PM	4.	SL	2	6	AHA 15 oder AP 30 und	ja/ja
			4.	Ü	2			

Anlage 1 zur ersten Änderungssatzung zur Änderung der Fachstudien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)“ - Studien- und Prüfungsplan

			5.	SL	2		AHA 15 oder AP 30	
BPS.22.008	Lebenswelt und Sozialraumorientierung	PM	5.	SL	2	8	AP 20	ja/ja
				SL	2			
				SL	2			
Fach 2 Gesundheit								
BPS.22.010	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	PM	3.	SU	2	6	M 15 od. AR 30 od. SCH 120 od. AHA 20	ja/ja
			4.	SU	2			
GWB.23.009	Soziale Sicherung I	PM	4.	SU	2	6	AR 30/ M 15/ SCH 60/ AHA 15 - 20/ AP und AR 30/ M 15/ SCH 60/ AHA 15 - 20/ AP	ja/ja
				SU	2			
PFB.22.001	Einführung in pflegerisches Wissen	PM	5.	V	4	10	SCH 120	ja/ja
				SU	2			
BPG.23.026	Medizinisches und Pflegerisches Wissen	PM	6.	V	4	7	AP 15 und AR 15 od. SCH 120	ja/ja
				SU	2			
				Ü	1			
BPS.23.013	Fachdidaktik Gesundheit I	PM	5.	V	2	6	SCH 120	ja/ja
			5.	V	1			
			6.	Ü	1			
BPG.23.019	Prävention und Gesundheitsförderung I	PM	6.	SU	2	7	M 15 od. AR 30 od. SCH 120 od. AHA 15	ja/ja
				SU	2			
Abschlussarbeit								
BPS.21.021	Bachelor-Arbeit	PM	6.	-	-	12	BA 40	ja/ja
Summe:					93	180		

Erläuterungen:

Modulart (Abkürzungen):

PM = Pflichtmodul

Prüfungen (Abkürzungen):

SCH n = Schriftliche Prüfungsleistung (Klausur) im Umfang von n Minuten

M n = Mündliche Prüfung im Umfang von ca. n Minuten

AHA n = Alternative Prüfungsleistung – Hausarbeit/Praxisbericht/Studienarbeit im Umfang von ca. n Seiten

AP = Weitere alternative Prüfungsleistung gem. § 6 Fachprüfungsordnung – Art und Umfang ergibt sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

AR = Alternative Prüfungsleistung: Referat mit Ausarbeitung

Lehrformen (Abkürzungen):

V = Vorlesung

S = Seminar

SL = seminaristische Lehrveranstaltung ≙ LV-Art „seminaristischer Unterricht“ gem. LVVO M-V

Ü = Übung

PRAX = Praxis

divers = alle Lehrformen sind möglich

Anlage 1 zur ersten Änderungssatzung zur Änderung der Fachstudien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)“ - Studien- und Prüfungsplan

Sem. = Semester

SWS = Semesterwochenstunden

Credits = Leistungspunkte (ECTS-Punkte), die in dem Modul bei erfolgreich bestandener Prüfungsleistung vergeben werden; 1 Credits \cong 30 Stunden Workload (studentischer Arbeitsaufwand)

od. = oder

Anlage 1 zur ersten Änderungssatzung zur Änderung der Fachstudien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)“ - Studien- und Prüfungsplan

		Erstfach Sozialpädagogik aus dem FB Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung						Zweifach Gesundheit aus dem FB Gesundheit, Pflege, Management						
Sem.	CP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	37
1	Modulname	Geschichte der Berufsbildung und Grundlagen der Berufspädagogik 6 CP (3/3)*	Psychologische und soziologische Grundlagen der Schulpädagogik 6 CP (4/2)*	Handlungskonzepte I Schwerpunkt Sozialpädagogik 5 CP		Handlungsfelder und Organisationen der Sozialpädagogik I 10 CP			Grundlagen Sozialpolitik, Recht, Psychologie, Soziologie 10 CP					
2	Modulname			Handlungsfelder und Organisationen der Sozialpädagogik II: Praktikum 5 CP		Theorien und Konzepte der Sozialpädagogik und ihrer Bezugswissenschaften I 6 CP		Handlungskonzepte II: Schwerpunkt Kindheitspädagogik 5 CP		Vertiefungsmodul: Fürsorge, Aufsichtspflichten, Kinderschutz 5 CP				
3	Modulname	Einführung in die praktische Tätigkeit an beruflichen Schulen 12 CP (3/9)*	Grundlagen des Lehr-Handelns und der Didaktik 6 CP		Theorien und Konzepte der Sozialpädagogik und ihrer Bezugswissenschaften II 5 CP		Forschung in der Sozialpädagogik 5 CP		Handlungskonzepte II: Schwerpunkt Inklusion und Organisation 5 CP (2/3)*	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften 6 CP (3/3)*	Gestaltung von Bildungsprozessen in der Kindheitspädagogik 10 CP			
4	Modulname		Organisationsstrukturen in der Kindheitspädagogik 5 CP		Sozialpädagogische Fachdidaktik 6 CP (4/2)*		Einführung in pflegerisches Wissen 10 CP				Soziale Sicherung 6 CP			
5	Modulname	Profilierungsmodul: Kommunikation und Interaktion in der beruflichen Bildung und Forschungsansätze in der Berufspädagogik 6 CP		Lebenswelt und Sozialraumorientierung 8 CP			Einführung in pflegerisches Wissen 10 CP		Fachdidaktik Gesundheit I 6 CP (3/3)*					
6	Modulname	Bachelorarbeit 12 CP				Prävention und Gesundheitsförderung 7 CP		Medizinisches und pflegerisches Wissen 7 CP						

Erläuterungen:

*Verteilung der ECTS über die beiden Semester - in den Klammern erste Zahl erstes Sem., zweite Zahl ECTS im folgenden Sem.

Anlage 3 zur Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) - Praktikumsordnung

Praktikumsordnung für den

Bachelor-Studiengang

Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zielsetzung und Inhalte der Praktika	2
§ 3 Zuständigkeiten	2
§ 4 Anerkennung als Praxisstelle für die Praxismodule	3
§ 5 Dauer und zeitliche Zuordnung des Kurzpraktikums	3
§ 6 Dauer und zeitliche Zuordnung des Blockpraktikums	4
§ 7 Status der Studierenden	5
§ 8 Betreuung der Studierenden während der Praktika	5
§ 9 Praktikumsvereinbarung	5
§ 10 Anerkennung der Praktika und Bewertung der Praxismodule	6
§ 11 Praktika der im Ausland Studierenden	7
§ 12 Mutterschutz	7

§ 1

Geltungsbereich

Die Praktikumsordnung regelt als Anlage zur Fachstudienordnung und in Ergänzung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) der Hochschule Neubrandenburg die Ziele, Inhalte und die Durchführung der Praxismodule „Arbeitsfelder und Organisationen der Sozialpädagogik II“ und „Einführung in die praktische Tätigkeit an beruflichen Schulen“.

§ 2

Zielsetzung und Inhalte der Praktika

(1) Die Praxismodule dienen der Ergänzung des grundständig berufspädagogischen Bachelor-Studiums durch eine berufspädagogische und eine berufsfeldorientierte Aufgabenstellung. Die Module „Arbeitsfelder und Organisationen der Sozialpädagogik II“ und „Einführung in die praktische Tätigkeit an beruflichen Schulen“ sollen die Studierenden befähigen, unterschiedliche wissenschaftliche Erkenntnisse durch geeignete Methodik in einem unmittelbaren Bezug zur Berufspraxis sozialpädagogischer Berufe und zur Lehrer*innentätigkeit zu vermitteln, zu analysieren und zu reflektieren.

(2) Das Modul „Arbeitsfelder und Organisationen der Sozialpädagogik II“ ermöglicht den Studierenden einen zielgerichteten Einblick in die Praxis der Sozialpädagogik. Mit einer individuell erarbeiteten Fragestellung aus Modul „Arbeitsfelder und Organisationen der Sozialpädagogik I“ lernen sie Arbeitsfelder und Organisationen der Sozialpädagogik kennen, dokumentieren ihre Antworten, Erfahrungen sowie Beobachtungen in einem Lerntagebuch.

(3) Das Modul „Einführung in die praktische Tätigkeit an beruflichen Schulen“ ermöglicht den Studierenden im Rahmen der Praxisphase in einer beruflichen Bildungseinrichtung, Aspekte der Durchführung und Protokollierung von Hospitationen nach ausgewählten Kriterien der Unterrichtsplanung, Unterrichtsdurchführung und Unterrichtsauswertung kennenzulernen und erste praktische Erfahrungen in der Unterrichtsplanung, Unterrichtsdurchführung und Unterrichtsauswertung zu sammeln. Sie überprüfen reflexiv ihre Studienmotivation.

§ 3

Zuständigkeiten

Die Praxisphasen im Bachelor-Studiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) werden durch die Praxiskoordination des Bachelor-Studiengangs Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) in Abstimmung mit der praxisbegleitenden Lehrperson vorbereitet, begleitet und umgesetzt. Die Aufgaben der Praxiskoordination im Rahmen der Praxisphase sind insbesondere:

1. Beratung für Studierende und Praxisanleiter*innen vor, während und nach der ersten Praxisphase
2. Anerkennung von Praxisstellen

3. Netzwerkarbeit in der Praxis der beruflichen Bildungseinrichtungen mit Fachbezug
4. Bereitstellung von unterstützenden Informationsmaterialien für alle Beteiligten
5. Koordination und Durchführung von praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen bzw. Praxisreflexionen in Kooperationen mit der Professur Fachdidaktik
6. Aufbau und Fortschreibung eines Informationssystems über die Praxisstellen
7. Regelmäßige Berichterstattung hinsichtlich der Durchführung der Praxisphase an den Prüfungsausschuss.

§ 4

Anerkennung als Praxisstelle für die Praxismodule

(1) Die Praxisphasen im Bachelor-Studiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) sind in das Studium integrierte und von der Hochschule inhaltlich begleitete Ausbildungsabschnitte, die in geeigneten Praxisstellen abgeleistet werden.

(2) Geeignete Praxisstellen für das Modul „Einführung in die praktische Tätigkeit an beruflichen Schulen“ sind in der Regel Einrichtungen der beruflichen Bildung, die staatlich anerkannt sind und mindestens einen Ausbildungsgang im Bereich der Sozialpädagogik umfassen.

(3) Geeignete Praxisstellen für das Modul „Arbeitsfelder und Organisationen der Sozialpädagogik II“ sind in der Regel Einrichtungen der Sozialen Arbeit, Pädagogik der Kindheit und Heilerziehungspflege.

(4) Für die Dauer der Praxisphasen ist von Seiten der Berufsbildungseinrichtung ein*e Anleiter*in zu benennen. Die*der Anleiter*in soll über ausreichende Berufspraxis im angestrebten Berufsfeld verfügen und mindestens ein Jahr in der Praxisstelle tätig sein. Die Anleitung muss sich an der Praktikumsituation der*des Studierenden orientieren und soll regelmäßig stattfinden. Der Nachweis über die Eignung der*des Praxisanleiter*in erfolgt über die Prüfung durch die Stelle der Praxiskoordination des Bachelor-Studiengangs Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik).

§ 5

Dauer und zeitliche Zuordnung des Moduls Arbeitsfelder und Organisationen der Sozialpädagogik II

(1) Das Modul Arbeitsfelder und Organisationen der Sozialpädagogik II ist in der Regel im zweiten Semester abzuleisten.

(2) Das Modul umfasst eine praktische Tätigkeit im Umfang von 100 Stunden in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, Pädagogik der Kindheit oder Heilerziehungspflege.

(3) Die Anmeldung zum Modul erfolgt in der Regel zum Ende der Vorlesungszeit des ersten Studiensemesters. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt in der Regel im Prüfungsanmeldezeitraum des zweiten Semesters.

(4) Das Modul ist in einer Praxisstelle in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, Pädagogik der Kindheit oder Heilerziehungspflege, die von der Praxiskoordination des Studiengangs mittels Praktikumsvereinbarung genehmigt wird, abzuleisten.

(5) Die Praktikumsverträge in dreifacher Ausfertigung sind mindestens sechs Wochen vor möglichem Praktikumsbeginn bei der Praxiskoordination des Studiengangs einzureichen.

(6) Das Modul „Arbeitsfelder und Organisationen der Sozialpädagogik II“ ist dann ordnungsgemäß abgeleistet worden, wenn eine Unterbrechung durch eigene Erkrankung nicht länger als zwei Tage dauert. Über die Erkrankungen haben die Studierenden die Praxisstelle und die Praxiskoordination des Studiengangs innerhalb von drei Werktagen zu unterrichten. Für die Zeit der Krankschreibung ist sowohl der Praxisstelle als auch der Hochschule (Praxiskoordination) eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Überschreitet das Fernbleiben von der Praxisstelle zwei Tage, so ist die Ausfallzeit im Einvernehmen mit der Praxisstelle in der Regel nachzuarbeiten. Die Praxiskoordination ist darüber zu informieren.

§ 6

Dauer und zeitliche Zuordnung des Moduls Einführung in die praktische Tätigkeit an beruflichen Schulen

(1) Das Modul umfasst ein 6-wöchiges Praktikum in einer beruflichen Bildungseinrichtung.

(2) Die wöchentliche Arbeitszeit orientiert sich an einer vollzeittätigen Lehrperson.

(3) Die Anmeldung zum Modul erfolgt in der Regel zum Ende der Vorlesungszeit des zweiten Studienseesters bei der Praxis- beziehungsweise Studiengangskoordination. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt im Prüfungsanmeldezeitraum des vierten Semesters.

(4) Das Modul „Einführung in die praktische Tätigkeit an beruflichen Schulen“ ist in einer von der Hochschule Neubrandenburg anerkannten Praxisstelle, die von der Studiengangskoordination vorher genehmigt sein muss, abzuleisten.

(6) Alle erforderlichen Unterlagen zur Anerkennung als Praxisstelle und die Praktikumsverträge in dreifacher Ausfertigung sind mindestens sechs Wochen vor möglichem Praktikumsbeginn bei der Praxiskoordination des Studiengangs einzureichen.

(7) Während des Praktikums besteht kein Urlaubsanspruch.

(8) Die ersten zwei Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

(9) Das Modul „Einführung in die praktische Tätigkeit an beruflichen Schulen“ ist dann ordnungsgemäß abgeleistet worden, wenn eine Unterbrechung durch eigene Erkrankung nicht länger als vier Tage dauert. Im Falle einer Erkrankung eines im eigenen Haushalt lebenden minderjährigen Kindes bzw. eines pflegebedürftigen Angehörigen kann sich der Zeitraum der nicht nachzuarbeitenden Fehlzeit auf zehn Tage er-

höhen. Über die Erkrankungen haben die Studierenden die Praxisstelle und die Praxiskoordination innerhalb von drei Werktagen zu unterrichten. Für die Zeit der Krankschreibung ist sowohl der Praxisstelle als auch der Hochschule (Praxiskoordination des Studiengangs) eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Überschreitet das Fernbleiben von der Praxisstelle vier beziehungsweise zehn Tage, so ist die Ausfallzeit im Einvernehmen mit der Praxisstelle in der Regel nachzuarbeiten. Die Praxiskoordination ist darüber zu informieren.

§ 7

Status der Studierenden

Während des Praktikums bleiben die Studierenden Mitglieder der Hochschule Neubrandenburg. Rechte und Pflichten der Studierenden nach dem Hochschulgesetz und den Satzungen der Hochschule und ihrer Studierendenschaft bleiben unberührt.

§ 8

Betreuung der Studierenden während der Praktika

(1) Die Beratung und Betreuung der*des Studierenden nehmen für das jeweilige Praxismodul die Praxiskoordination in Abstimmung mit der Professur Fachdidaktik des Bachelor-Studiengangs Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) in Zusammenarbeit mit der*dem für die praxisbegleitende Veranstaltung verantwortlichen Dozent*in sowie im Zusammenwirken mit der*dem Praxisanleiter*in war.

(2) Innerhalb der ersten Woche wird von der*dem Praxisanleiter*in bzw. der praxisbegleitenden Lehrperson und der*dem Studierenden gemeinsam ein Ausbildungsplan erstellt. Dieser konkretisiert Ziele, Methoden, Inhalte und Verlauf der Ausbildung und wird nach Zustimmung der Praxiskoordination des Studiengangs zum Bestandteil des Ausbildungsvertrages. Änderungen des Ausbildungsplanes muss die Praxiskoordination in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss des Studiengangs zustimmen.

(3) Die Hochschule Neubrandenburg bietet Praxisbegleitungen an, die insbesondere der Vertiefung der Fachkenntnisse, der Reflexion und Auswertung der in den Praktika gewonnenen Erfahrungen dienen. Die Teilnahme daran ist verpflichtend und wird von den Dozent*innen am Ende des Semesters bescheinigt. Die*der Studierende ist von den Praxisstellen für die Teilnahme an den praktikumsbegleitenden Veranstaltungen freizustellen.

(4) Ist auf Grund der Entfernung der Praxisstelle von der Hochschule Neubrandenburg die Teilnahme an den begleitenden Reflexionsveranstaltungen nicht zumutbar, so ist dieser Verpflichtung in der Regel bei einer der Praxisstelle näher gelegenen Hochschule oder im Ausland an einer vergleichbaren Einrichtung oder über das world wide web nachzukommen.

§ 9

Praktikumsvereinbarung

(1) Vor Beginn der Praktika schließt die*der Studierende mit der beruflichen Bildungseinrichtung beziehungsweise berufsfeldbezogenen Praxiseinrichtung eine Praxisvereinbarung ab. Die Praxisvereinbarung ist spätestens sechs Wochen vor Beginn der Praktika der Praxiskoordination des Studiengangs in der Hochschule vorzulegen.

(2) Die Praxisvereinbarungen regeln insbesondere:

1. Die Festlegung, wer von Seiten der Hochschule Neubrandenburg fachliche*r Betreuer*in ist.

2. Die Verpflichtung der Praxisstelle

a) eine*n Anleiter*in in der Praxisstelle zu benennen.

b) die*den Studierende*n für die jeweils festzusetzende Zeitdauer entsprechend dem Praxisplan einzusetzen,

c) rechtzeitig eine Bescheinigung auszustellen, die sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Praktikumszieles auf den Erfolg des Praktikums erstreckt sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält,

3. Die Verpflichtung der Studierenden

a) die gebotenen Praxismöglichkeiten wahrzunehmen,

b) die im Rahmen des Praxisplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,

c) den Anforderungen der Praxisstelle und der*dem Praxisanleiter*in nachzukommen,

d) die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,

e) sein*ihr Fernbleiben der Praxisstelle unverzüglich anzuzeigen.

4. Möglichkeit der vorzeitigen Vertragsauflösung.

§ 10

Anerkennung der Praktika und Bewertung der Praxismodule

(1) Folgende Unterlagen sind Grundlage für die Anerkennung der Praxismodule:

- Praktikumsvereinbarungen für beide Praxisphasen,
- Ausbildungspläne beider Praxisphasen,
- Bescheinigungen der Praxisstellen über die ordnungsgemäße Ableistung der Praktika (einfaches Praktikumszeugnis),
- Bescheinigungen über die Teilnahme an den jeweiligen praxisbegleitenden Reflexionsveranstaltungen,
- als erfolgreich bewertete Prüfungsleistung.

(2) Wird von der Praxiseinrichtung die Praktikumsbescheinigung verweigert, so entscheidet der Prüfungsausschuss über Erfolg oder Misserfolg.

(3) Liegen die geforderten Unterlagen vor und entsprechen sie den Anforderungen, stellt die Koordination für die Praxisphasen jeweils eine Bescheinigung über das ordnungsgemäße Praktikum aus. Fehlende Unterlagen oder Fehlzeiten können dazu führen, dass das Praktikum nicht oder nur teilweise anerkannt wird. Die Entscheidung trifft die jeweilige Koordinationsstelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss.

§ 11

Praktika der im Ausland Studierenden

Für Studierende, die das Praktikum im Ausland absolvieren, gelten die Bestimmungen dieser Praktikumsordnung entsprechend. Besondere Festlegungen können auf Antrag die jeweiligen Koordinationsstellen treffen.

§12

Mutterschutz

(1) Es gilt das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG).

(2) Um Rechte in Anspruch zu nehmen und Gefährdungen auszuschließen, wird gem. §15 MuSchG empfohlen, eine Schwangerschaft der Praxisstelle und der Hochschule anzuzeigen.